

POLIZEI

182 | September 2024
€ 5,00

Das Klubmagazin der Exekutive **aktuell**



Personalvertretungswahl 2024

WAHLSONDERBEILAGE - Deine Kandidat:innen im Überblick

Neues aus dem Zentrallausschuss

FSG-Versorgung Donauinselfest

Die Flops des Herrn Bundesminister

NACH DEM EINSATZ, VOR DEM FAHRSPASS



EXKLUSIVE TOP-KONDITIONEN VON TOYOTA FÜR POLIZIST:INNEN

FSG - KLUB DER EXEKUTIVE

Herausfordernde Tätigkeiten, Sicherheit und Hilfe, wenn es drauf ankommt: Ihr Einsatz für die Menschen wird immer wichtig sein.

Da auch Toyota seit Jahren humanitäre Projekte und Institutionen unterstützt, möchten wir Ihnen mit besonders guten Toyota Fleet Konditionen danken – Preise, die normalerweise Firmen und Unternehmer:innen vorbehalten sind.

Wie finden Sie das passende Fahrzeug zu attraktiven Sonderkonditionen? Nutzen Sie den Link oder den QR-Code – und finden Sie einen Händler in Ihrer Nähe. Ihr Händler macht Ihnen gerne ein individuelles Angebot: **<https://www.toyota.at/contact/dealers>**

**FINDEN SIE JETZT
IHREN HÄNDLER**



Toyota Yaris Normverbrauch kombiniert: 3,8–4,2 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 87–96 g/km. Toyota Yaris Cross Normverbrauch kombiniert: 4,5–5,2 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 101–116 g/km. Toyota C-HR Normverbrauch kombiniert: 4,7–5,1 l/100 km (Hybrid) und 0,8–0,9 l/100 km (Plug-in Hybrid), CO₂-Emissionen kombiniert: 105–115 g/km (Hybrid) und 19 g/km (Plug-in Hybrid). Gemessen nach WLTP. Energieverbrauch Toyota bZ4X: 14,4–17,8 kWh/100 km, CO₂-Emissionen: 0 g/km.

Beeinflusst das Superwahljahr 2024 die PV-Wahl?

In Vorarlberg und der Steiermark werden die Landtage neu gewählt. In Salzburg und Innsbruck fanden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt und Ende September steht die Nationalratswahl an. Doch das ist noch nicht alles: Am 27. und 28. November 2024 stehen auch die Bundespersonalvertretungswahlen an.

Nach fünf Jahren ist es wieder so weit: Die Personalvertreter:innen stellen sich zur Wahl. Die Mandate aller Dienststellenausschüsse, Fachausschüsse und des Zentralausschusses werden neu vergeben. Wer glaubt, dass die zuvor genannten Wahlen auf Landes- und Bundesebene keinen Einfluss auf diese Wahl haben, irrt sich.

Die Fraktionen in der Personalvertretung sind oft politisch nah an den Parteien, da sie ähnliche ideologische und politische Ziele verfolgen. Die Zusammenarbeit zwischen Personalvertretungen und politischen Parteien kann durch gemeinsame Werte, Wahlunterstützung sowie den Austausch von Informationen und Ressourcen geprägt sein, muss jedoch stets im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und der Autonomie der Personalvertretung erfolgen.

In der Wahlzelle bist du allein. Deine Stimme zählt für eine starke Personalvertretung in den nächsten Jahren. Überlege, wer dich wirklich unterstützt hat, wer auf deine Anliegen eingegangen ist. Welche Fraktion war nur ein Steigbügelhalter des Dienstgebers? Wer hat sich nur des Populismus bedient und welche Fraktion hat tatsächlich Fehler aufgezeigt und Lösungsvorschläge gemacht? Diese Argumente sollten dein Wahlverhalten beeinflussen – nicht bloße Sympathien für eine (politische) Fraktion. ■

Walter Strallhofer



Walter Strallhofer
Herausgeber
Tel. 01/31310-961706



IMPRESSUM | Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 | Redaktion und Anzeigenrepräsentanz Walter Strallhofer 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 | Fotos DOKU-Gruppe der LPD Wien | Gestaltung, Satz und Layout eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0 | Druck Aumayer Druck+media, 5222 Munderfing in Kooperation mit Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet.

Inhalt POLIZEI

AKTUELL 182 | September 2024

AUS MEINER SICHT

Wien-Bashing oder politisches Taktieren mit dem
Thema Sicherheit in der Bundeshauptstadt.....5

ZENTRALAUSSCHUSS

Beschaffung und Auslieferung von Uniformsorten6
Bezirksübergreifende Dienststreifen.....7
Besondere Hilfeleistungen nach §§ 23a ff GehG.....8
Vordienstzeiten NEU9
Gratis-Klimaticket für Polizist:innen9
Geldaushilfen 10

FACHAUSSCHUSS WIEN

Offene und neue Anträge aus dem Fachausschuss
Wien 12
Versorgung am Donauinselfest..... 13

POLIZEIGEWERKSCHAFT

Brutto oder Netto: Was bekomme ich ausgezahlt? 16
Gehaltsverhandlungen 2025..... 18
Dienstrechtsnovelle 19

VERWALTUNGSBEDIENTETE

Abfertigungsausmaß..... 20

KLUB DER EXEKUTIVE

Klub der Exekutive..... 22
Angebote des Klubs der Exekutive 23

FRAUEN

Was Sie schon jetzt für Ihre Pension tun können..... 24
Vorsicht Teilzeitfalle!..... 25

PERSONALVERTRETUNGSWAHL 2024

Wahlsonderbeilage



MELDUNGEN

Die Flops des Herrn BM 26
150 Jahre Unterstützungsinstitut 28
Landesleitzentrale Wien..... 30
Team Building SPK Innere Stadt 30
Mit der FSG-Klub der Exekutive in den
Sommer starten 32
Polizei International 34
Neue Sitzgarnituren in der PI Wagramerstraße 36

WIR BITTEN VOR DEN VORHANG

Herausragende Amtshandlungen 38

SPORT

Fußballturnier Stadtpolizeikommando Meidling..... 48
Kleinfeldmeisterschaft 2024 49
Sensationeller Erfolg bei der Kegel-Weltmeisterschaft 49

SERVICE

Pensionsberechnung..... 50

Wien-Bashing oder politisches Taktieren mit dem Thema Sicherheit in der Bundeshauptstadt



Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

Seit Monaten dominiert das Thema Sicherheit in Wien die Medien. Angefangen hat es spürbar mit dem schrecklichen Terroranschlag, gefolgt von der Absage des Taylor-Swift-Konzerts, Problemen in sogenannten „Hotspot“-Gebieten und Berichten über ein angeblich subjektives Unsicherheitsgefühl. Sobald solche Probleme auftauchen, wird die Verantwortung dem Wiener Bürgermeister zugeschoben. Kritiker fragen, warum sich der Bürgermeister nicht um das Sicherheitsproblem kümmert oder weshalb Polizeiinspektionen geschlossen werden. Dabei fordern sie, dass die Wiener Landesregierung eingreifen und die Stadt Wien stärker regieren müsse. Dabei liegt die Verantwortung für die Sicherheit in Österreich klar beim Bundesministerium für Inneres. Laut Verfassung sind die österreichische Bundesregierung und die Bundesministerien für Inneres und Verteidigung die Hauptverantwortlichen für die Sicherheit. Die Polizei und das Bundesheer sind die operativen Organe für die innere und äußere Sicherheit, während die Landesregierungen in den Bereichen Katastrophenschutz und Zivilverteidigung tätig sind. In unserem Fall ist das Bundesministerium für Inneres (BMI) zuständig für die öffentliche Sicherheit, den Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie die Verbrechensbekämpfung. Dazu gehören die Leitung der Polizei und die Umsetzung der Gesetze, die den Bereich der inneren Sicherheit betreffen. Die Polizei, die dem BMI unterstellt ist, ist die Hauptbehörde für die innere Sicherheit. Die Landesregierungen – hier am Beispiel Wien – haben in Sicherheitsfragen ebenfalls gewisse Kompetenzen, insbesondere

im Bereich der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes. Während Polizei und Bundesheer dem Bund unterstellt sind, haben die Länder durch ihre Landespolizeidirektionen und andere zivile Sicherheitsbehörden Einfluss auf die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen auf regionaler Ebene. Warum also werfen bestimmte Parteien der Wiener Stadtregierung Versäumnisse in Sicherheitsfragen vor? Ein möglicher Grund könnte sein, Wien gezielt zu denunzieren und abzuwerten. Niemand ist frei von Fehlern, aber die Bundeshauptstadt funktioniert in vielerlei Hinsicht sehr gut. Besonders hervorzuheben sind die Bereiche Infrastruktur, sozialer Wohnbau, öffentlicher Nahverkehr, Förderung von Kunst und Kultur sowie die Integration von Zuwanderern. Hier sind eigentlich die Bundesländer in der Pflicht – und Wien erledigt diese Aufgaben mit Abstand am besten, während andere Bundesländer sich teilweise gar nicht darum kümmern und die Umsetzung der Vorgaben verweigern. Seit Jahren bewerten das Mercer-Institut und der Economist Wien als eine der lebenswertesten Städte der Welt. Diese Bewertung basiert auf Dutzenden Kriterien in den Bereichen Stabilität, Gesundheitssystem, Kultur und Umwelt, Bildung sowie Infrastruktur. Das hat sicherlich seine Gründe, oder? Damit kommen wir zum vermutlich zweiten Grund, warum die sozialdemokratisch geführte Stadtregierung gewissen Parteivor-sitzenden ein Dorn im Auge ist. Die Sozialdemokratie hat in Wien seit dem frühen 20. Jahrhundert viele soziale, wirtschaftliche und infrastrukturelle Fortschritte erreicht. Die SPÖ hat durch ihre moderne Wohnbaupolitik – etwa durch Gemeindebauten und geförderten Wohnbau – dafür gesorgt, dass die Mietpreise im Vergleich zu anderen Millionenstädten und Landeshauptstädten

in Österreich moderat geblieben sind. Zudem hat die SPÖ maßgeblich zur Entwicklung eines der besten öffentlichen Gesundheitssysteme der Welt beigetragen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind weitere Kernanliegen der sozialdemokratischen Stadtregierung. Wien zählt auch deshalb zu den lebenswertesten Städten der Welt. Die Erhaltung von Grünflächen, die Verbesserung der Luftqualität und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs gehören zu den Prioritäten. Nicht zu vergessen sind die Förderung von Bildung und Chancengleichheit durch Investitionen in Schulen, die Integration und Vielfalt sowie die Unterstützung kultureller Einrichtungen und Freizeitangebote. Die Sozialdemokratie hat Wien in den letzten Jahrzehnten stark geprägt und durch umfassende soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und umweltpolitische Maßnahmen zur Entwicklung einer lebenswerten, nachhaltigen und sozialen Stadt beigetragen. Wien ist ein Beispiel für soziale Gerechtigkeit, hohe Qualität der öffentlichen Dienste und eine fortschrittliche Politik, die das Wohl der Bürger:innen in den Mittelpunkt stellt.

Liebe Kolleg:innen!

Wenn wir weiterhin diesen Erfolgsweg gehen wollen, braucht es auch am 29.9.2024 deine Unterstützung für die sozialdemokratischen Ideen! ■

Walter Strallhofer

ZENTRALAUSSCHUSS aktuell



Martin Noschiel
Tel. 0664/3230277



Hermann Greylinger
Tel. 01/53-126-3772



Walter Haspl
Tel. 01/53-126-3455

Beschaffung und Auslieferung von Uniformsorten

Die im Antrag angeführte Problematik liegt in den noch immer spürbaren Auswirkungen der Pandemie und des noch andauernden Ukraine Krieges

Zum Antrag betreffend die umgehende Beschaffung und Auslieferung von Uniformsorten wurde mitgeteilt, dass jährlich ein Wirtschaftsplan zu den jeweiligen Beschaffungsvorhaben erstellt und von den Mitgliedern des Kuratoriums des Bekleidungswirtschaftsfonds beschlossen wird. Vom zuständigen Fachreferat IV/A/3/b werden infolgedessen die entsprechenden Beschaffungen eingeleitet und die Auslieferung der Uniformsorten durchgeführt. Im Uniformportfolio sind einschließlich Zubehörmaterialien rund 300 Artikel gelistet, für die gemäß Wirtschaftsplan in einem laufenden Prozess nach den vergaberechtlichen Bestimmungen mehrjährige Rahmenverträge abgeschlossen werden. Die im Antrag angeführte Problematik liegt in den noch immer spürbaren Auswirkungen der Pandemie und des noch andauernden Ukraine Krieges. Neben einer teils massiven Beeinträchtigung von Lieferketten (Produktionsstätten im asiatischen Raum und der Ukraine), werden derzeit vor allem bestimmte Materialien für die Bereitstellung von Ressourcen im Kriegsgebiet benötigt und sind daher Mangelware (z.B. flammhemmende Materialien, Nässe Schutzmembrane). Um die grundsätzliche Versorgung bestmöglich sicherstellen zu können, ist der BWF daher bereits während der Pandemie dazu übergegangen Oberstoffe durch das Ref. IV/A/3/b selbst anzukaufen, um dadurch die

Vorlaufzeiten für Produktionen deutlich zu verkürzen. Gleichzeitig wurden unter Berücksichtigung der teils eklatanten Lieferzeiten, Abrufe aus den bestehenden Rahmenverträgen verdoppelt und deutlich vorgezogen. Als weitere Maßnahme wurden parallel zu den bestehenden Rahmenverträgen weitere Beschaffungen durchgeführt, um die Versorgungssituation zu stabilisieren. Die Summe dieser und weiterer Maßnahmen hat dazu beigetragen, dass die Einlieferungen mittlerweile wieder jenes Niveau erreicht haben, um die noch offenen Bestellungen sukzessive abzubauen und den Wiederaufbau des Lagerbestandes forcieren zu können. In Zusammenhang mit den Distinktionen wird derzeit eine vereinfachte Machart geprüft, um auch hier einen breiteren Lieferantenkreis ansprechen zu können. Die angeführten Maßnahmen wurden dem Kuratorium berichtet und die Bezug habenden budgetären Erfordernisse beschlossen. Um die zwischenzeitlich wieder regelmäßig erfolgenden Einlieferungen schnellstmöglich zur Auslieferung zu bringen, wurden zudem personelle Maßnahmen ergriffen. Entsprechende hohe Uniformbestände werden auch für die Ausstattung der rund 2.600 Schüler und Schülerinnen im Jahr 2024 benötigt. Zu den im Antrag explizit angeführten offenen Bestellaufträge wird mitgeteilt, dass diese zwischenzeitlich ausgeliefert wurden. Zur Motorradbekleidung und den Motorrad-

helmen darf ausgeführt werden, dass es sich bei dieser Ausrüstung nach derzeitigem Stand um Etatsorten handelt. Diese werden nach jährlicher Bedarfsmeldung der Landespolizeidirektionen via die Abteilung IV/A/3 auf Basis der eingemeldeten Stückzahlen und Größenschlüssel beschafft. Die Art des Vergabeverfahrens und damit die Dauer desselben richtet sich nach den vergaberechtlichen Bestimmungen. Im Bereich der Etatsorten besteht grundsätzlich die Möglichkeit eines Sachgüter austausches zwischen den Landespolizeidirektionen, welcher insbesondere bei der Umstellung auf neue Etatsorten zum Tragen kommt. Dies dient dazu, den alten Lagerbestand zu reduzieren und keine frustrierten Aufwände durch die Umstellung zu verursachen. Aufgrund der im Jahr 2023 begonnenen Arbeiten zur Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für Airbagwesten

wurde Ende 2023 auf Basis der technischen Spezifikationen auch die darauf fußende Neuausschreibung für die „MR-Bekleidung leicht“ durchgeführt. Der Zuschlag für die Airbagwesten-taugliche MR Bekleidung wurde im April 2024 erteilt. Die Auslieferung erfolgt beginnend mit Oktober 2024. Die von der LPD ST im Jahr 2023 geordneten fünf Stück MR-Helme wurden im August 2023 ausgeliefert, die im Jahr 2024 geordneten 10 Stück MR-Helme wurden im Mai 2024 ausgeliefert. Derzeit wird für den Bezug von Motorradhelmen die Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung durchgeführt. Diese Rahmenvereinbarung wird es den Landespolizeidirektionen künftig ermöglichen, ihre Bedarfe dezentral und direkt abrufen zu können. ■

Bezirksübergreifende Dienstreisen

Bezüglich der Verrechnung von Tagesgebühren bei bezirksübergreifenden Dienstreisen wurde Folgendes mitgeteilt:

Das Bundesverwaltungsgericht hat (unter Bezugnahme auf eine in der Sache ergangene Entscheidung des VwGH) mit Erkenntnis vom 16.07.2015, GZ.: W106 2003292-1/7E zur Frage, nach welchem Tarif die Tagesgebühr im Falle einer bezirksübergreifenden Dienstreise zu bemessen ist, ausgesprochen, dass eine einheitliche Beurteilung der betreffenden Dienstreise und damit eine Abgeltung der Tagesgebühr nach Tarif I unter nachstehend angeführten Voraussetzungen geboten ist.

Konkret ging es um einen Exekutivbediensteten, dem eine Pauschale nach § 39 RGV zukommt:

Dieser Bedienstete hatte im Zusammenhang mit Fahndungstätigkeiten eine über die Bezirksgrenzen hinausgehende Dienstreise zu absolvieren. Die Behörde stützte die Berechnung auf § 17 Abs. 2 RGV und argumentierte damit, dass jener Teil der Dienstreise, der innerhalb der Bezirksgrenzen erfolgt ist, durch die Pauschale nach § 39 RGV abgedeckt ist und der Tarif I folglich nur mehr für den Teil

der Dienstreise außerhalb des Bezirkes zustehe. Der diesbezügliche Bescheid wurde vom BVwG als rechtswidrig erkannt und entsprechend abgeändert.

Aus dem angeführten Erkenntnis des BVwG ergibt sich folgende Vorgangsweise:

- Von der Pauschalvergütung des § 39 Abs. 1 RGV 1955 sind nur in zeitlicher Hinsicht (Dienstzuteilung von 24 Stunden) und/oder örtlicher Hinsicht (Bezirksreisen) begrenzte Sachverhalte erfasst.
- Eine Dienstreise, die in ihrer Gesamtheit betrachtet und ihrem Wesen nach als „bezirksüberschreitend“ zu qualifizieren ist, ist folglich von der Pauschalvergütung des § 39 RGV nicht erfasst.
- Folglich ist im Falle einer bezirksübergreifenden Dienstreise eines Bediensteten, unabhängig davon, ob dieser eine Pauschale nach § 39 RGV bezieht oder nicht, eine einheitliche Betrachtung geboten, was im Ergebnis bedeutet, dass die Tagesgebühr einheitlich nach Tarif I zu berechnen ist.

Conclusio

Eine Dienstreise muss stets in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Für die Qualifizierung einer Dienstreise als „bezirksüberschreitend“ ist auf den Zweck der Dienstreise abzustellen. Verfolgt eine Dienstreise verschiedene Ziele und Zwecke (teilweise innerhalb des Bezirkes, teilweise außerhalb), so ist zu prüfen, ob zwischen diesen ein untrennbarer Zusammenhang besteht. Ist dies zu verneinen, so kann die Dienstreise nicht in ihrer Gesamtheit als „bezirksüberschreitend“ qualifiziert werden. Die Überschreitung des Bezirkes muss im jeweiligen Dienstauftrag, welcher der Dienstreise zugrunde liegt, entsprechend Deckung finden. Eine vom Dienstauftrag abweichend gewählte Reiseroute kann keine Qualifizierung der Dienstreise als „bezirksüberschreitend“ begründen. ■

Besondere Hilfeleistungen nach §§ 23a ff GehG

Schmerzensgeld - Dienst- oder Arbeitsunfall im Zuge einer Ausbildung - Fahrtkosten als Heilungskosten - Minderung der Erwerbsfähigkeit

Aufgrund einiger sich in der Praxis ergebender Unklarheiten in Bezug auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ergingen folgende erlassmäßige Klarstellungen zu den unten angeführten Punkten.

1. Schmerzensgeldsätze

Unter den in § 23b GehG genannten Voraussetzungen leistet der Bund als besondere Hilfeleistung einen Vorschuss (vorläufige Übernahme von Ansprüchen). Diese besondere Hilfeleistung umfasst auch das Schmerzensgeld. Aufgrund inflationsbedingter Anpassungen werden im Einklang mit der Rechtsprechung des OLG Wien (vgl. Hartl, Schmerzensgeldsätze in Österreich in Euro, AnwBl 2022, 191 bzw. Schmerzensgeldsätze in Österreich in Euro, Sachverständige 2023, 112) folgende Schmerzensgeldsätze pro Tag festgelegt:

leichte Schmerzen: € 120,-
mittlere Schmerzen: € 240,-
starke Schmerzen: € 360,-

2. Dienst- oder Arbeitsunfall im Zuge einer Ausbildung

Bei einem Dienst- oder Arbeitsunfall, welcher sich im Zuge einer Ausbildung ereignet, ist zunächst danach zu differenzieren, ob dieser durch einen Dritten verursacht wurde oder ohne jegliche Fremdeinwirkung entstanden ist. Bei einer Verursachung durch einen Dritten (Verschulden ist keine Voraussetzung!) sind die Bestimmungen des §§ 23a iVm 23b GehG einschlägig. Dienst- oder Arbeitsunfälle, welche sich im Zuge einer Ausbildung ohne jegliche Fremdeinwirkung ereignen, sind hingegen nach § 23c Abs. 5 GehG zu beurteilen.

Aus den Erläuterungen zu § 23c Abs. 5 GehG bzw. zur Vorgängerbestimmung § 4 WHG geht eindeutig hervor, dass § 23c Abs. 5 GehG nur „Spezialausbildungen“ umfasst.

Das von jedem Bediensteten der Zielgruppe verpflichtend zu absolvierende „reguläre“ Einsatztraining (Punkt 4.2. bzw.

4.3. Grundsatzterlass Einsatztraining GZ: 2023-0.912.650), ist keine „Spezialausbildung“ iSd § 23c Abs. 5 GehG.

Die folgenden Beispiele sollen der Veranschaulichung dienen:

- Ein Beamter wird beim „regulären“ Einsatztraining durch einen Dritten (z.B. Kollegen) verletzt → **Besondere Hilfeleistung gemäß §§ 23a iVm 23b GehG** (bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen)
- Ein Beamter wird bei einer Spezialausbildung (EKO Cobra, Alpinausbildung usw.) durch einen Dritten (z.B. Kollegen) verletzt → **Besondere Hilfeleistung gemäß §§ 23a iVm 23b GehG** (bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen)
- Ein Beamter verletzt sich beim „regulären“ Einsatztraining ohne Fremdeinwirkung (z.B. durch Umknöcheln) → **keine Besondere Hilfeleistung gemäß § 23c Abs. 5 GehG**, da es sich um keine Spezialausbildung handelt
- Ein Beamter verletzt sich bei einer Spezialausbildung ohne Fremdeinwirkung (z.B. durch Umknöcheln) → **Besondere Hilfeleistung gemäß § 23c Abs. 5 GehG**

Zudem erfordert § 23c Abs. 5 GehG, dass sich der Beamte/die Beamtin der Ausbildung im Hinblick auf die Notwendigkeit unterzieht, im Rahmen des Dienstes Gefahren aufzusuchen oder im Gefahrenbereich zu verbleiben. An Ausbilder/Ausbildnerinnen kann daher nach geltender Rechtslage im Falle eines Dienst- oder Arbeitsunfalls ohne Fremdeinwirkung im Zuge einer Ausbildung, in welcher sie als Ausbilder/Ausbildnerin tätig sind, keine Besondere Hilfeleistung gem. § 23c Abs. 5 GehG erbracht werden, da sie sich dieser Ausbildung nicht im Hinblick auf die

Notwendigkeit unterziehen, um im Rahmen des Dienstes Gefahren aufzusuchen oder im Gefahrenbereich zu verbleiben.

3. Fahrtkosten als Heilungskosten

Heilungskosten umfassen grundsätzlich auch Fahrtkosten. Im Einklang mit der Satzung der BVAEB werden Fahrtkosten jedoch nicht ersetzt:

- bei Fahrten bis zu 20 km Entfernung vom Wohnort oder
- bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Stadt-(Orts-)gebietes.

Zusätzlich werden die Fahrtkosten nicht ersetzt, wenn sich eine geeignete Behandlungseinrichtung innerhalb von 20 km zum Wohnort bzw. im Stadt-(Orts-)gebiet befindet.

§ 23b Abs. 5 GehG, wonach eine vorläufige Leistungspflicht des Bundes nur insoweit besteht, als die Ansprüche nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung oder nach dem Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, BGBl. Nr. 288/1972, gedeckt sind, ist zu beachten! Werden die Fahrtkosten durch die BVAEB übernommen, kommt es zu keinem Ersatz durch den Dienstgeber. Erfolgt eine teilweise Übernahme der Fahrtkosten durch die BVAEB, so kommt es nur zum Ersatz des nicht durch die BVAEB übernommenen Kostenanteils.

4. Minderung der Erwerbsfähigkeit

Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung einer besonderen Hilfeleistung gemäß § 23a ff GehG ist unter anderem, dass die Erwerbsfähigkeit voraussichtlich über mindestens zehn Kalendertage gemindert ist. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit setzt eine Einschränkung voraus und liegt jedenfalls im Falle eines Krankenstandes vor. Darüber hinaus ist einem Krankenstandstag die Dienstversehung im

Sinne des § 82 Abs. 6a GehG – dienstliche Verwendung bei gleichzeitiger vorübergehender Einschränkung der Exekutivdienstfähigkeit aufgrund eines Dienstunfalls – gleichzuhalten, da es sachlich unge-

rechtfertigt erschiene, wenn durch einen Dienstantritt im Vergleich zum Verbleib im Krankenstand finanzielle Nachteile ausgelöst werden würden. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit

der dienstlichen Verwendung bei gleichzeitiger vorübergehender Einschränkung der Exekutivdienstfähigkeit aufgrund eines Dienstunfalls, welche vom zuständigen Polizeiarzt festzustellen ist, hingewiesen. ■

Gratis-Klimaticket für Polizist:innen

Antrag auf Auskunft der Inanspruchnahme und neuerlicher Antrag auf Inanspruchnahme für alle Polizist:innen

Seit der Einführung des Gratis-Klimatickets für Bedienstete in Ausbildungs- bzw. ausbildungsnahen Dienstverhältnissen mit 1.6.2023 wurde dieses durch insgesamt 1043 Polizeischüler:innen in Anspruch genommen. Das Ersuchen hinsichtlich einer Ausweitung des Angebots der Kostenübernahme für das österreichweite Klimaticket für alle Polizist:innen wird

zwar grundsätzlich begrüßt, jedoch kann diesem derzeit aufgrund der hohen budgetären Auswirkungen nicht nachgekommen werden. Zudem wird angemerkt, dass seitens BMF nur eine Zustimmung für einen Probezeitraum bis 31.5.2026 bzw. für den vom Geltungsbereich des Erlasses umfassten Personenkreis vorliegt. ■

Vordienstzeiten NEU

Antrag auf sofortige Einleitung der erforderlichen Umsetzungsschritte und unverzügliche Auszahlung

Zu gegenständlichem Antrag wurde mitgeteilt, dass mit der Umsetzung der mit BGBl. I Nr. 137/2023 verpflichtend vorgegebenen Neuaufrollung der Vordienstzeitenanrechnung bis dato deshalb noch nicht gestartet werden konnte, da die dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen noch nicht vollständig umgesetzt waren. Die angesprochenen technischen Adaptierungen betreffen in erster Linie PM SAP, das für die prozess-technische Abwicklung erforderliche eDok/Pro in Verbindung mit den für die Führung der Verfahren erforderlichen Schriftsätze wie Parteiengehör bzw. Dienstgebermitteilung. Während das Rundschreiben des BMKÖS, welches primär die rechtlichen Fragestellungen zum Inhalt hat, bereits Mitte Mai 2024 versendet wurde, wurde das die unmittelbare Umsetzung in PM SAP betreffende Infoschreiben erst am 6.6.2024 veröffentlicht. Auch die automati-

onsunterstützte Generierung der angesprochenen Schriftstücke steht erst kurz vor der Freischaltung. Für die weitere Umsetzung der erforderlichen Neuberechnungsschritte bedeutet dies, dass der Start unmittelbar bevorsteht. Zur Erörterung allfällige Fragestellungen wurde für die im Innenressort mit der unmittelbaren Abwicklung der Vordienstzeitenanrechnung betroffenen Organisationseinheiten für 25.6.2024 eine Infoveranstaltung anberaumt. Keine konkreten Aussagen können gegenwärtig darüber getätigt werden, welche Zeitdauer die Abarbeitung aller Fälle in Anspruch nehmen wird. Immerhin umfasst der Kreis der neu zu berechnenden Bediensteten im Wesentlichen alle jene Bediensteten, die auch bereits von der Neueinstufung auf Grundlage der 2. Dienstrechts-Novelle 2019 erfasst waren, somit in etwa 25.000 Bedienstete. Auch fehlen noch konkrete Erfahrungswerte in Bezug auf den mit der

Neuaufrollung aller Verfahren notwendig werdenden Zeitaufwand. Gesondert sind lediglich jene Fälle zu sehen, in denen Urteile des BVwG vorliegen, die durch die betroffenen Dienstbehörden umzusetzen sind. In diesen Verfahren, in denen teilweise sogar Fristen vorgegeben waren/sind, waren die Dienstbehörden auch ohne die eingangs angesprochene technische Unterstützung verhalten, für eine möglichst zeitnahe bzw. fristgerechte Umsetzung Sorge zu tragen. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang lediglich, dass die Abwicklung dieser Verfahren, solange die angesprochene technische Unterstützung noch nicht zur Verfügung stand/steht, einen wesentlichen höheren zeitlichen Aufwand bedingt, weshalb diese Vorgehensweise für die weitaus größere Masse an amtswegig neu aufzurollenden Verfahren nicht in Frage kommt. ■

Geldaushilfen

**Geldaushilfen
aus Bundesmitteln
nur über
Ansuchen und
nur bei Vorliegen
einer unverschul-
deten Notlage**

1. Allgemeines

Die Gewährung von Geldaushilfen wird der do. Organisationseinheit unter Bedachtnahme auf die gegenständlichen Richtlinien übertragen. Einmalige, nicht rückzahlbare Geldaushilfen aus Bundesmitteln können in der Regel nur über Ansuchen und nur bei Vorliegen einer unverschuldeten Notlage oder von sonst berücksichtigungswürdigen Gründen im Sinne des § 23 Abs. 3 GehG bzw. § 25 Abs. 4 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) gewährt werden.

1.1. Geldaushilfen anlässlich der Geburt eines Kindes

Die Dienstbehörden können jedem/r Bediensteten auf dessen/deren Ansuchen anlässlich der Geburt eines oder mehrerer Kinder gemäß § 23 Abs. 3 GehG bzw. § 25 Abs. 4 VBG eine einmalige, nicht rückzahlbare Geldaushilfe aus Bundesmitteln in der Höhe von € 200,- pro Kind gewähren. Bedienstete können anlässlich der Geburt eines Kindes der zuständigen Dienstbehörde das Ansuchen um Geldaushilfe vorlegen. Diesem Ansuchen ist eine Geburtsurkunde des Kindes anzuschließen. Bei der Geburt eines unehelichen Kindes ist entweder eine gerichtliche Urkunde oder eine verwaltungsbehördliche Bescheinigung über die Vaterschaftsanerkennung vorzulegen (gilt nicht bei weiblichen Antragstellerinnen). Die Vorlage einer solchen Unterlage ist jedoch nicht notwendig, wenn auf der Geburtsurkunde die Vaterschaftsanerkennung bereits amtlich vermerkt ist oder der Antragsteller die Kindesmutter inzwischen geheiratet hat. Bei der Adoption eines Kindes können ebenfalls Geldaushilfen gewährt werden, wenn die Adoption mit entsprechenden Unterlagen belegt wird. Wenn der zweite Elternteil gleichfalls in einem Dienstverhältnis zu Bund, Land oder Gemeinde steht, ist eine Bestätigung

seiner Dienstbehörde anzuschließen, aus der hervorgeht, dass diesem keine Geldaushilfe aus demselben Anlass gewährt wurde bzw. wird.

1.2. Geldaushilfen aus anderen Anlässen

Eine Entscheidung über derartige Ansuchen wird naturgemäß nur möglich sein, wenn das Ansuchen selbst entsprechend begründet und der Umfang der besonderen wirtschaftlichen Notlage durch geeignete Belege glaubhaft gemacht wurde. Werden Geldaushilfen aus Anlässen erbeten, aus welchen dem/ der Bediensteten auch Ansprüche auf Leistungen der zuständigen Krankenkasse erwachsen (Krankheitsfälle, Operationen, Todesfälle etc.), wird in jedem Falle zu prüfen sein, welchen Betrag der/die Bedienstete über die Pflichtleistungen der zuständigen Krankenkasse hinaus aus eigenen Mitteln aufbringen musste oder noch aufzubringen hat. Ebenso wird der/die Bedienstete, der/die diese Leistungen nicht in Anspruch genommen hat, dartun müssen, aus welchen Gründen dies unterlassen wurde. Eine Notlage im Sinne des § 23 Abs. 3 GehG bzw. § 25 Abs. 4 VBG ist insbesondere in folgenden Fällen als gegeben anzunehmen:

- 1) bei Todesfällen der nächsten Angehörigen (Eltern, Kinder, Ehegatten);
- 2) bei schweren Erkrankungen der nächsten Angehörigen (Eltern, Kinder, Ehegatten) und des/der Bediensteten selbst, soweit dem/der Antragsteller/in dadurch besondere zusätzliche Aufwendungen erwachsen sind;
- 3) Bei Ansteckung eines/r Bediensteten mit einer Erkrankung, wenn in diesem Zusammenhang im Sinne einer Prophylaxe Medikamente eingenommen werden müssen und dadurch zusätzliche Aufwendungen erwachsen sind.



Ermäßigung für Kinder und ÖGB-Mitglieder! ← hier anfragen

Erholung pur - im ★★★★★ VITAL-HOTEL-STYRIA!

Buffet-Frühstück • Ganztägig á-la-carte-Küche • Verwöhn HP-plus mit über 30 Genussvorteilen • Wellness pur • Vitaloase • Sportanlagen • Fitnessraum ...

8163 Fladnitz an der Teichalm 45 • Tel. +43 3179 / 233 14
office@vital-hotel-styria.at • www.vital-hotel-styria.at

Logos: Alpenland GOLF Partner, Vital-Hotel-Styria, Hotel Restaurant Vitaloase, and social media icons (Twitter, Facebook, Instagram, YouTube).

Höhe der unter Punkt 1) zu gewährenden Geldaushilfen: € 370,-
Höhe der unter Punkt 2) und 3) zu gewährenden Geldaushilfen:
ein Viertel der nachgewiesenen effektiven Mehrkosten, höchstens
aber € 500,-.

Bei Erkrankungen oder Todesfällen anderer Angehöriger als
den unter 1) und 2) angeführten kommt die Gewährung einer
Geldaushilfe nur dann in Betracht, wenn der/die Antragsteller/
in nachweislich zur Bestreitung der angefallenen Kosten ge-
zwungen war. Ansuchen um Gewährung von Geldaushilfen, die
nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem Tage des Ereignisses,
durch welches der/die Antragsteller/in in die Notlage geraten
ist, eingebracht werden, können keine Berücksichtigung finden.
Keinesfalls können Geldaushilfen für die Bezahlung von Zahn-
behandlungskosten und diverser Sehhilfen gewährt werden.

1.3. Geldaushilfen gem. § 23 Abs. 4 GehG bzw. § 25 Abs. 5 VBG

Dem /der Bediensteten gegen den/die Anzeige wegen des Ver-
dacht einer in Ausübung des Dienstes begangenen gericht-
lichen strafbaren Handlung erstattet worden ist, ist für die ihm/
ihr nachweislich zu seiner/ihrer zweckentsprechenden Rechts-
verteidigung entstandenen notwendigen Kosten auf seinen/
ihren Antrag eine Geldaushilfe bis zur Höhe des dreifachen
Referenzbetrages nach § 23 Abs. 4 GehG bzw. § 25 Abs. 5 VBG
zu gewähren, wenn
– das Strafverfahren eingestellt oder
– der/die Bedienstete freigesprochen
worden ist.

Der/ die Antragsteller/in hat verbindlich zu bestätigen, dass
keine Kosten für diese Rechtssache anderwärtig ersetzt worden
sind oder werden (z.B. Rechtsschutzversicherung). Eine Diver-
sion gem. § 198 Strafprozessordnung 1975 (StPO) ist nicht mit
einer Einstellung des Strafverfahrens gem. § 23 Abs. 4 Z 2 GehG
gleichzusetzen.

2. Beantragung/ Verständigung

Die Beantragung hat durch den/die Bedienstete/n innerhalb
von sechs Monaten nach Eintreten des Ereignisses zu erfolgen.
Bedienstete, für die die ESS-Anwendung eDok/Pro freigeschal-
tet ist, haben den Antrag auf Geldaushilfe zwingend über diese
Anwendung einzubringen. Für Bedienstete ohne Zugang zu
den ESS-Anwendungen wären die Anträge per E-Mail an die
jeweilige Dienstbehörde zu übermitteln. Die Gewährung/Ab-
kehrung der Geldaushilfe hat durch die Dienstbehörde/ Personal-
stelle zu erfolgen. In jenen Organisationseinheiten, die für die
ESS-Anwendung „eDok/Pro“ freigeschaltet sind, wird der neue
Geschäftsprozess „Geldaushilfe“ zur Verfügung gestellt. In diesen
Fällen hat die Bearbeitung zwingend über eDok/Pro zu erfolgen.
Eine Anleitung zur Antragsstellung, eine Anleitung für die bzw.
den Linienvorgesetzte/n sowie eine aktuelle Liste der verfügba-
ren Geschäftsprozesse stehen im Intranet im Downloadbereich
der Sektion I, eDok/Pro, zur Verfügung.

3. Schlussbestimmungen

Die Bestimmungen zur Gewährung der Geldaushilfe anlässlich
der Geburt eines Kindes treten rückwirkend mit 01.01.2024 in
Kraft. Gleichzeitig treten sämtliche Erlässe, in Bezug auf Regelun-
gen der Geldaushilfe, außer Kraft. ■

5 Gründe, warum fehlende Zähne sofort ersetzt werden sollten!

**SCHWEIZER
ZAHNARZT-
MANAGEMENT**
Qualitätsmaterialien,
qualifizierte Ärzte,
mehr jahrzehntelange Erfahrung
Nähe der Grenze!

- 1. Zahnverschiebung:** Ein fehlender Zahn kann dazu führen, dass sich die benachbarten Zähne verschieben, was zu Bissproblemen und Kieferschmerzen führen kann.
- 2. Kauprobleme:** Fehlende Zähne beeinträchtigen die Kaeffizienz, was Verdauungsprobleme verursachen kann.
- 3. Knochenverlust:** Zahnverlust kann zu Knochenschwund im Kiefer führen, was ein vorzeitiges Altern des Gesichts zur Folge haben kann.
- 4. Sprachprobleme:** Fehlende Zähne erschweren das Sprechen und können Ausspracheprobleme verursachen.
- 5. Selbstbewusstsein und Lebensqualität:** Zahnersatz stellt ein natürliches Lächeln wieder her, steigert das Selbstbewusstsein und verbessert die Lebensqualität.

Handeln Sie jetzt!
Lösen Sie die durch
Zahnverlust
verursachten Probleme
ganz einfach!



Das die österreichische

Krankenkasse

die Rechnung der Schweizer Zahnarzt-
Management GmbH

akzeptiert

Sie können es
abrechnen!



15%
Ermäßigung*
+ Dentalbonus

bei Zahnbehandlung für
Exekutive-Patienten
und für deren Angehörige
mit dem
VIP-Partner-Code
PA-423931

Unsere **gebührenfreie grüne**
Rufnummer aus Österreich:

SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH

Wieselburg-Ungarisch Altenburg (Mosonmagyaróvár),
H-9200 Magyar u. (Str.) 33.

Kostenlos! ☎ 0800 29 14 90

Steinamanger (Szombathely), H-9700 Fő tér (Platz) 29.

Kostenlos! ☎ 0800 29 38 15

Szentgotthárd, H-9970 Hunyadi u. (Str.) 21.

Kostenlos! ☎ 0800 29 16 54

Alle Praxen Mo. – So. 09.00 – 18.00

FACEBOOK: Schweizer.Zahnarzt.Management

WEB: <https://schweizerzahnarzt-management.eu>



FACHAUSSCHUSS aktuell



Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706



Stefan Kroyer
Tel. 01/31310-961705



Harald Segall
Tel. 01/31310-961700



Boris Jany
Tel. 01/31310-961704



Markus Riedl
Tel. 01/31310-961703

Offene und neue Anträge aus dem Fachausschuss Wien

BAKS-Benutzersperre

Unser Antrag auf Evaluierung der BAKS-Benutzersperre wurde von der LPD Wien umgesetzt, sodass die Sperre erst nach fünfmaliger Falscheingabe aktiviert wird. Diese Regelung wurde jedoch aus angeblich rechtlichen Gründen wieder rückgängig gemacht. Somit erfolgt die BAKS-Benutzersperre nun wieder nach dreimaliger Falscheingabe des Passworts.

E-Mail auf Diensthandys

Die von der FSG beantragte Freischaltung von E-Mail-Accounts auf allen Diensthandys wurde von der LPD Wien mit der Begründung abgelehnt, dass zu wenige Ressourcen zur Verfügung stünden. Mit dieser Antwort unzufrieden, stellten wir einen Antrag auf Weiterleitung an das BMI – mit Erfolg. Nun sind die E-Mail-Accounts für alle Kolleg:innen auf ihren Diensthandys freigeschaltet.

Vergrößerung des Speichervolumens in Outlook – WLAN auf den Dienststellen

Steter Tropfen höhlt den Stein. Unsere seit Jahren gestellten Anträge auf Erhöhung des Speichervolumens in Outlook und die Installation von WLAN auf allen Dienststellen werden nun umgesetzt. Ohne große Ankündigung wurde das

Speichervolumen der Outlook-Postfächer nahezu verdoppelt. Zudem sollen nach und nach alle Dienststellen mit WLAN-Modulen ausgestattet werden, damit überall Zugriff auf drahtloses Internet möglich ist.

Einstellung der Probetriebe in den Organisationsreferaten der SPK

Angesichts der aktuellen Personalsituation ist es unverständlich, warum die Organisationsreferate in den SPK personell aufgestockt werden. Diese Probetriebe werden ohne Einbindung der Personalvertretung durchgeführt und binden zusätzliches Personal, das auf den Polizeiinspektionen fehlt. Unser Antrag zur Beendigung dieser Praxis wurde von der LPD Wien abgelehnt. Da wir mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, haben wir den Antrag an das BMI weitergeleitet.

Air-Cash-Geräte für alle Funkwagen

Mit Air-Cash-Geräten können bargeldlose Zahlungen vor Ort schnell und unkompliziert abgeschlossen werden. Sie sind kompakt, leicht zu transportieren und einfach zu bedienen. Die Geräte unterstützen verschiedene Zahlungsmethoden, wie Kredit- und Debitkarten. Nach einer Ablehnung durch die LPD Wien wurde ein Antrag auf Vorlage an das BMI gestellt.

Belohnung: Polizei-Helikopter-Rundflug

Als zusätzliche Belohnung für besondere Amtshandlungen sollen Kolleg:innen die Möglichkeit erhalten, an einem Flug mit dem Polizeihubschrauber „Libelle“ teilzunehmen. Dies soll als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung durch den Dienstgeber verstanden werden. Diese „Belohnungsflüge“ könnten im Rahmen regulärer Rundflüge durchgeführt werden, sodass keine zusätzlichen Kosten entstehen würden. Dieser Vorschlag ist keineswegs als Ersatz für eine finanzielle Belohnung gedacht. Leider haben die Vertreter einer unserer Mitbewerber den Sinn unseres Antrags missverstanden, wie aus der beigelegten Faksimile hervorgeht.

Rundflug mit Polizei-Hubschrauber als Belohnung?

Der Antrag auf Belohnung von Kolleginnen und Kollegen in Form eines Hubschrauber-Rundflugs mit der „Libelle“ wurde vom FA mit Stimmenmehrheit beschlossen, von der FCG-KdEO aber nicht mitgetragen.

Der Antrag lässt auch einige Fragen offen, wie z. B.: Wer soll künftig eine Geldbelohnung erhalten, wer einen Hubschrauber-Rundflug? Soll es dann künftig auch Belohnungen in Form von Erlebnistagen bei der Wasserpolizei, bei der WEGA, bei der Alpinpolizei, etc. geben?

Es scheint, dass dieser Antrag mehr von Populismus als von Ernsthaftigkeit getragen ist.

Unserer Meinung nach sollten Belohnungen weiterhin in finanzieller Form erfolgen.

Die Vertreter der LPD schon. Sie haben den Antrag, der nun dem BMI vorgelegt wird, zwar aufgrund von fehlender Zuständigkeit abgelehnt, allerdings folgend beschrieben:

„Grundsätzlich sieht die Landespolizeidirektion Wien eine solche Belohnung für Exekutivbedienstete, welche durch herausragende und überdurchschnittliche Leistungen besonders hervorgetreten sind, im Bereich des Möglichen und Machbaren. Diese Art der Anerkennung sollte jedoch als außergewöhnliche Maßnahme betrachtet werden, die nur in seltenen und besonders bemerkenswerten Fällen Anwendung findet. Solche Belohnungen wären ausschließlich für Bedienstete vorgesehen, deren Engagement und Leistung deutlich über das übliche Maß hinausgehen. Die Umsetzung einer solchen Belohnung könnte nach eingehender interner Prüfung und unabdingbarer Abstimmung mit dem BMI bzw. der Direktion Spezialeinheiten möglich sein.“

Begehrtkarten für operative Einheiten

Operative Einheiten sollen für ihre Tätigkeiten mit diesen Zutrittskarten ausgestattet werden. Diese sind notwendig, um schnell und unkompliziert in versperrte Objekte zu gelangen. Dieser Antrag wurde mit dem Verweis, die Schließsystem werden sich in den nächsten Jahren ändern, ebenfalls abgelehnt. Unseren Informationen nach soll die Umstellung noch lange auf sich warten lassen, weshalb ebenfalls eine Vorlage an das BMI beantrag wurde. ■

Versorgung am Donauinselfest

Bereits zum elften Mal hat die FSG/Klub der Exekutive die Versorgung der eingesetzten Polizist:innen beim Donauinselfest durchgeführt. Ausschlaggebend war, dass der Dienstgeber über Jahre hinweg die Versorgung der Kolleg:innen vernachlässigt hat. Deshalb sind wir, die FSG-Personalvertreter, zur Tat geschritten. Was einst mit der Versorgung aus einem alten roten VW-Bus begann, hat sich zu einer professionellen Betreuung der Einsatzkräfte vor Ort entwickelt. In einem eigens eingerichteten Versorgungsbereich, abgeschildert von den Besuchern der Veranstaltung, können die Exekutivbediensteten Pause machen, sich mit kalten Getränken erfrischen und frisch zubereitete Mahlzeiten genießen. Die gesamte Versorgung wird selbstverständlich kostenlos zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam sind wir stark. Diese Aufgabe ist natürlich nicht alleine durchführbar. Nur mit einem großartigen Team, bestehend aus Kol-

leg:innen, die unentgeltlich in ihrer Freizeit und sogar teilweise im eigenen Urlaub tatkräftig mitarbeiten, ist die Versorgung der eingesetzten Kräfte möglich. Ein großes Dankeschön gilt auch unseren Sponsoren, die die gesamte Finanzierung der Versorgung sicherstellen.

Wir durften uns u.a. über die Besuche von BPV Andreas Babler, Bürgermeister Michael Ludwig, FSG-GÖD-Vorsitzenden Hannes Gruber und LGF FSG-Wien Sandro Beer freuen - siehe dazu die umseitigen Bilder zum Donauinselfest. ■







HOTEL+
holidays with the Xtra plus

IHRE VORTEILE

- >> Hotels in Österreich, Südtirol, Deutschland,...
- >> Direktrabatte
- >> andere "Zuckerl"
- > Flasche Wein
- > höhere Kategorie
- > Wellnessgutschein
- > Geschenkskorb
- > etc. etc.



www.hotelplus.eu

Besuchen Sie uns auch auf Facebook



www.facebook.com/HotelPlusRabatte

ÖSTERREICH



Hermann Greylinger
Tel. 01/53126-3772

POLIZEIGEWERKSCHAFT aktuell

NIEDERÖSTERREICH



Martin Noschiel
Tel. 0664/3230277

WIEN



Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

STEIERMARK



Markus Köppel
Tel. 0664/8113572

SALZBURG



Andreas Gruber
Tel. 0664/2551995

WIEN



Tatjana Sandriester
Tel. 01/31310-33 123

WIEN



Boris Jany
Tel. 01/31310-961704

KÄRNTEN



Dietmar Quantschnig
Tel. 0664/1924088

Brutto oder Netto: Was bekomme ich ausgezahlt?

So verstehst du deinen Lohn- bzw. Gehaltszettel richtig

**Mediale
Ankündigungen
- Unklarheit über
Ausgang**

Viele Arbeitnehmer:innen fragen sich oft, was sie nun tatsächlich auf ihrem Konto haben werden: Handelt es sich bei der genannten Summe um den Bruttolohn oder den Nettolohn?

Diese Unklarheit führt oft zu Überraschungen, wenn der erste Lohn- oder Gehaltszettel ins Haus flattert. Denn vom Bruttogehalt bleibt nur ein Teil übrig, nämlich das Nettogehalt, das auf dem Konto landet. oegb.at gibt einen Überblick über die wichtigsten Fragen und Antworten rund um den Brutto- und Nettolohn. Denn nur wer genau versteht, wie sich sein Lohn oder Gehalt zusammensetzt, kann seine Finanzen besser planen und erlebt keine bösen Überraschungen.

Das solltest du wissen

Brutto: Das ist das Gehalt, bevor zum Beispiel die Lohnsteuer abgezogen wird.

Netto: Das ist das Gehalt, das Arbeitnehmer:innen auf das Konto bekommen.

Du kannst dir einen Teil der Lohnsteuer zurückholen, wenn du den Steuerausgleich machst.

Gut zu wissen

Von diesen Abzügen - den gesetzlichen Abgaben - werden viele öffentliche Leistungen finanziert und man erhält als Versicherte auch einen Anspruch darauf. Damit werden dem Staat also jene Mittel in die Hand gegeben, die er braucht, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Sozialversicherungsbeiträge werden zum Beispiel für medizinische Versorgung, Pensionen, Arbeitslosengelder und vieles mehr verwendet.

Tipp: Du kannst dir einen Teil der Lohnsteuer zurückholen, wenn du deine Arbeitnehmer:innenveranlagung (Steuerausgleich) machst. Mehr In-

formationen: <https://www.oegb.at/themen/soziale-gerechtigkeit/steuern-und-konjunktur/was-man-von-der-steuer-absetzen-kann>

Sozialversicherung: Was zählt dazu?

Die Sozialversicherung soll Arbeitnehmer:innen vor den Folgen von Krankheit, Arbeitslosigkeit, aber auch vor Einkommensverlusten schützen. Zur Sozialversicherung zählen: Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung. Die Sozialversicherung wird erst fällig, wenn man über der sogenannten Geringfügigkeitsgrenze (2024: monatlich € 518,44) verdient bzw. fällt auch nur bis zur Höchstbeitragsgrundlage (2024: monatlich € 6.060,00) an. Ihre Beiträge vermindern die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer. Deshalb gibt es einen Unterschied zwischen SV-BMGL und LSt-BMGL.

Lohnsteuer: Was ist das?

Die Lohnsteuer ist eine spezielle Form der Einkommenssteuer. Die Arbeitgeber:innen behalten diese ein und übermitteln sie direkt an das Finanzamt. Sie ist auch progressiv gestaffelt. - das bedeutet, wenn man mehr verdient, wird ein höherer Prozentsatz fällig. Die einzelnen Steuerstufen sind jedoch für alle gleich. Nur wenn man eine Steuerstufe überschreitet, fällt der nächst höhere Steuersatz an. Der Grenzsteuersatz ist also nicht für das gesamte Einkommen fällig – ein häufiges Missverständnis. Die aktuellen Steuersätze pro Tarifstufe findest du hier: <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/steuertarif-steuerabsetzbetraege.html>

Was bedeuten die Abkürzungen auf dem Lohnzettel?

Einheitliche Vorgaben für Lohnzettel gibt es nicht. Er sieht daher bei jedem und jeder etwas anders aus. Hier erklären wir dir die häufigsten Begriffe oder Abkürzungen:

BMGL = Bemessungsgrundlage, variiert ob für Lohnsteuer oder Sozialversicherung

SV = Sozialversicherung

SZ = Sonderzahlung

LSt = Lohnsteuer

Lfd. = laufend

EStG = Einkommenssteuergesetz

AV, AE = Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag

SV-Tag = ist der Beitragszeitraum für den Sozialversicherungsbeiträge geleistet werden (= üblicherweise 30 Tage, außer das Dienstverhältnis wurde während dem Monat begonnen)

LSt-Tag = Anzahl der Tage für die Arbeitnehmer:innen Lohnsteuer zahlen

DB/DZ/KO = Teile der Lohnnebenkosten, die vom Arbeitgeber monatlich an das Finanzamt zu übermitteln sind

Nacht = gibt an, ob es Nachtzuschlag gibt oder nicht

Beitrag SZ = Werden Sonderzahlungen (zum Beispiel Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) oder sonstige Bezüge im Abrechnungsmonat ausbezahlt, sind die Beiträge zur SV und LSt für diese getrennt von den Lfd. Bezügen (Gehalt, Zulagen usw.) auszuweisen und die Abgaben für Lohnsteuer (etwa wegen dem Jah-

ressechstel) oder Sozialversicherung (etwa wegen dem Überschreiten der Höchstbeitragsgrundlage) getrennt zu berechnen.

BVK Beitrag = ist die Höhe des monatlichen Beitrags an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse

Pendlerpauschale = Unter bestimmten Voraussetzungen können Arbeitnehmer:innen Zuschläge für ihren Arbeitsweg erhalten

Was ist der Unterschied zwischen Brutto Lohn und Netto Lohn?

Unter "Brutto" versteht man das Gehalt einschließlich aller Steuern und Abgaben. "Netto" ist der Betrag, der nach Abzug aller Abgaben vom Bruttoeinkommen übrigbleibt. Es ist das Geld, das wir für unsere Arbeit erhalten, über das wir tatsächlich verfügen können und das tatsächlich auf unser Konto überwiesen wird.

Was wird vom Brutto abgezogen, um Netto zu berechnen und erhalten?

Abgezogen werden die gesetzlichen Abgaben. Grob gesagt sind das vor allem die Lohnsteuer und die Beiträge für die Sozialversicherung. Hinweis: hat man mehrere Arbeitgeber, werden die Beiträge von den Arbeitgebern einzeln berechnet und abgeführt (logisch – er kann und muss die Details vom anderen Job nicht wissen). In Summe werden aber die Einkommen pro Person zusammengerechnet – das kann zu Nachzahlungen oder Rück-erstattungen in SV oder Steuer führen. ■

Quelle: Amela Muratovic, ÖGB

BestDrive
by Continental

FULLSERVICE FÜR IHR FAHRZEUG

Sonderkonditionen für Mitarbeiter der Bundespolizei und Klub der Exekutive Mitglieder (Kundennr.: 3300064445)

10% auf alle Reifen & Felgen*

10% auf alle Autoservice- & Ersatzteile*

www.bestdrive.at

* Die Rabatte verstehen sich in % auf die aktuell gültigen Endverbraucherpreise in Ihrer BestDrive Filiale und sind nicht mit weiteren Aktionen und Rabatten kombinierbar.

Gehaltsverhandlungen 2025

Eine nachhaltige Gehaltserhöhung ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit und Wertschätzung für unsere Kolleg:innen, sondern auch entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit des Staates bei der Gewinnung von qualifizierten Fach- und Nachwuchskräften zu sichern. Seitens der GÖD wurde jedenfalls der erste Schritt gesetzt, siehe nachfolgendes Schreiben. Wir hoffen, in der nächsten Ausgabe über einen positiven Ausgang berichten zu können. ■

**Die prekäre
Personalsituation
wirkt sich negativ
auf die Attraktivität
des Öffentlichen
Dienstes aus**



Herrn
Vizekanzler
BM Mag. Werner KOGLER
Bundesministerium für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Unser Zeichen:
22.996/2024

Datum:
Wien, 14. August 2024

Betreff: Gehaltsabkommen für 2025

Sehr geehrter Herr Vizekanzler!

Die letzten Jahre waren äußerst herausfordernd: Corona-Pandemie, Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, explodierende Energiepreise und hohe Inflation. Alle Berufsgruppen im öffentlichen Dienst haben wesentlich dazu beigetragen, die negativen Auswirkungen zu begrenzen.

Die absehbare Pensionierungswelle im Öffentlichen Dienst führt zu einem Personalmangel in allen Bereichen und damit zu einem deutlichen Anstieg der Aufgaben für die einzelnen Kolleg:innen. Nur durch das große Engagement aller Kolleg:innen kann die hohe Leistungsqualität im gesamten öffentlichen Dienst aufrechterhalten werden.

Der enorme Arbeitsdruck, der durch die prekäre Personalsituation verschärft wird, wirkt sich negativ auf die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes aus, wodurch es immer schwieriger wird, am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben.

Der starke Preisanstieg – sowohl im Energiebereich als auch bei Gütern des täglichen Bedarfs – belastet mittlerweile alle Kolleg:innen erheblich. Sie sind in Vorleistung getreten und erwarten nun einen Gehaltsabschluss, der diesen Einkommensrückstand wieder ausgleicht. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst fordert eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter, Monatsentgelte und Zulagen, die eine dauerhafte Sicherung und Stärkung der Kaufkraft aller öffentlich Bediensteten gewährleistet.

Neben Inflation und Wirtschaftswachstum sollen auch der enorme Belastungsanstieg durch die Bewältigung mehrerer Krisen und die prekäre Personalsituation Grundlage für die Verhandlungen sein.

Es wird gebeten, die Vertreter:innen der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie seitens der Arbeitnehmer:innen auch die Gewerkschaft yunion zu den Verhandlungen einzuladen.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ersucht um rechtzeitige Aufnahme von Gehaltsverhandlungen, damit das zu erzielende Abkommen mit 1. Jänner 2025, nach Ablauf des aktuellen Gehaltsabkommens, in Kraft treten kann.

Hochachtungsvoll

Mag. Dr. Eckehard Quin
Vorsitzender

Ergeht in Kopie an

Herrn Bundeskanzler Karl NEHAMMER, MSc
Herrn Bundesminister Dr. Magnus BRUNNER, LL.M.

Dienstrechtsnovelle

Verbesserungen/Änderungen im Bundes-Personalvertretungsgesetz

Im Juni wurde im parlamentarischen Verfassungsausschuss die Umsetzung notwendiger und wichtiger Forderungen der GÖD betreffend das Bundes-Personalvertretungsgesetz auf den Weg gebracht. Die Beschlussfassung im Plenum erfolgt bei Drucklegung/Versand dieser Ausgabe.

Telearbeit

Explizit klargestellt ist nun, dass die schriftliche Mitteilungspflicht an den Dienststellenausschuss betreffend die Absicht Telearbeit zu gewähren, sowohl bei der Anordnung von Telearbeit bei beamteten Bediensteten als auch bei der Vereinbarung von Telearbeit bei Vertragsbediensteten zur Anwendung kommt. Außerdem wird klargestellt, dass bei der anlassfallbezogenen Telearbeit unter der

Voraussetzung einer generellen Anordnung bzw. Vereinbarung keine schriftliche Mitteilung hinsichtlich einzelner anlassfallbezogener Telearbeits-tage erforderlich ist. Es ist somit nicht notwendig im Falle einer generellen Anordnung oder Vereinbarung einzelne Telearbeits-tage mitzuteilen.

Dies stellt eine aus Sicht der GÖD wesentliche Adaptierung dar, die der Tatsache Rechnung trägt, dass sich Telearbeit im Bundesdienst – insbesondere in der Verwaltung – als fixer Bestandteil des Arbeitsalltages etabliert hat.

Ersatzmitglieder in den Wahlausschüssen

Für Mitglieder eines Wahlausschusses ist nicht mehr ein persönliches Ersatz-



mitglied zu bestellen, sondern es sind entsprechend der Anzahl der Mitglieder der Wähler:innengruppe Ersatzmitglieder zu bestellen. Somit beugt man der in der Vergangenheit des Öfteren bestehenden Vertretungsproblematik vor. ■

#Ichbinwunder!

Weil es genau um alles geht, was mich ausmacht.



ichbinwunder.at
Reden wir über Lösungen!

merkur
VERSICHERUNG
1798-2023



VERWALTUNGSBEDIENTESTE aktuell



Alexander Uhlir
Tel. 0664/853 07 69

Tausende Verwaltungsbedienstete versehen ihren Dienst auf Dienststellen, die laut gesetzlicher Verordnung in den Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens fallen, die Kolleg:innen sind natürlich auch für diesen wahlberechtigt. Dadurch ergibt sich auch, dass die gewerkschaftliche Betreuung durch die Polizeigewerkschaft bzw. den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss vor Ort, so vorhanden, erfolgt. „Schulter an Schulter“ gehen wir durch den beruflichen Alltag, jedoch ergeben sich bei dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Fragen „Herausforderungen“, die einer speziellen Behandlung bedürfen. Wir als FSG/Klub der Exekutive haben uns entschlossen, auf diese Herausforderungen entsprechend zu reagieren und haben mit Koll. Alexander Uhlir DEN Ansprechpartner/Betreuer für euch gefunden. Wir sind sicher, einen weiteren positiven Schritt bei der Betreuung unserer Kolleg:innen getan zu haben (red)!

Abfertigungsausmaß

ADir. Ing.
Alexander Uhlir
Bundeskriminalamt
Josef-Holaubek-Platz 1,
1090 Wien
0664/853 07 69
alexander.uhlir@bmi.gv.at

Mit 29. Juli 2024 ist der BMI-Erlass GZ: 2024-0.360.881 „Abfertigungsausmaß bei Vorliegen von Teilzeitbeschäftigungszeiten“ in Kraft getreten. Um auf dieses Thema eingehen zu können muss auch erwähnt werden, was ein Erlass ist. Im öffentlichen Recht ist ein Erlass eine Anweisung für die Verwaltung. Er gilt nicht für alle Menschen in Österreich, sondern gibt vor wie die Verwaltungsbehörden oder die Bediensteten der Behörden ein Gesetz oder eine Verordnung konkret anwenden sollen. Es werden insbesondere in jenen Bereichen Erlässe herausgegeben, wo Rechtsvorschriften weitläufig formuliert sind und einen Ermessensspielraum offenlassen. Somit soll ein Erlass den Anwendern eine gewisse Rechtssicherheit bieten und gibt eine für den Wirkungsbereich gleiche gesetzliche Anwendung vor. Ein Erlass darf allerdings nur innerhalb der durch das betreffende Gesetz oder die betreffende Verordnung festgelegten Rahmenbedingungen ausformuliert werden. Der vorliegende Erlass „Abfertigungsausmaß bei Vorliegen von Teilzeitbeschäftigungszeiten“ dient der Klarstellung wie die Höhe des Abfertigungsanspruches beim Ende des Dienstverhältnisses ermittelt wird und er ist für alle Vertragsbediensteten des Bundesministeriums für Inneres gültig. Ein Auszug aus dem betreffenden Erlass (siehe Bild nächste Seite)

Geltungsbereich

Der Erlass gilt für alle Vertragsbediensteten des Bundesministeriums für Inneres.

Abfertigungsausmaß bei Vorliegen von Teilzeitbeschäftigungszeiten

Das Vertragsbedienstetengesetz (VBG) sieht keine grundsätzliche Aliquotierung des Abfertigungsanspruches beim Vorliegen von Teilzeitbeschäftigungszeiten in der Gesamtdienstzeit vor. Die Bestimmung des § 84 Abs. 4b VBG, welche für die Ermittlung des für die Höhe der Abfertigung maßgebenden Monatsentgelts eine Durchschnittsbetrachtung der in den letzten fünf Jahren geleisteten Arbeitszeit (unter Außerachtlassung der Zeiten einer Karenz nach dem MSchG oder dem VKG) normiert, bezieht sich lediglich auf die Fälle des § 84 Abs. 3 Z 4 VBG, welcher die Abfertigung bei Kündigung des Dienstverhältnisses während einer Teilzeitbeschäftigung (nach dem MSchG/VKG bzw. Herabsetzung zur Betreuung eines Kindes) regelt.

Darüber hinaus sieht das Gesetz als Bemessungsgrundlage für die Abfertigung lediglich das für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührende Monatsentgelt vor. Daraus resultiert, dass in jenen Fällen, wo das Dienstverhältnis gegen Ende Teilzeitbeschäftigungszeiten aufweist, durch

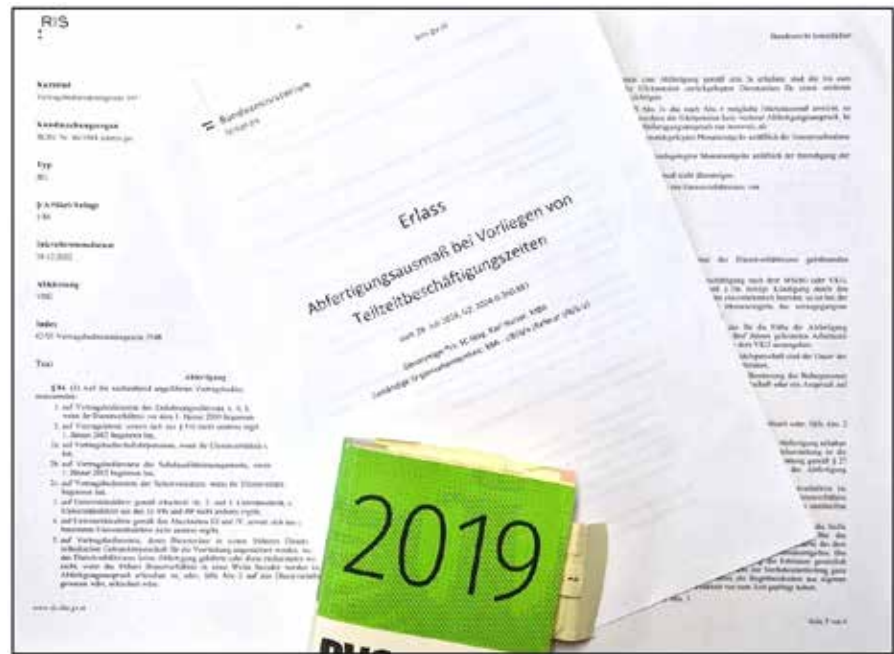
kurzfristige Erhöhung auf Vollzeit vor der Pension, der Abfertigungsanspruch in voller Höhe entsteht.

Für die Erhöhung auf Vollzeit am Ende des Dienstverhältnisses müssen nachstehende Voraussetzungen vorliegen:

- Das Gesamtausmaß der Teilzeitbeschäftigung hat die Dauer von 5 Jahren nicht überschritten – hiervon ausgenommen sind Karenzzeiten nach dem MSchG und VKG sowie Zeiten einer Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Betreuung eines Kindes;
- Insgesamt muss die Dauer der Vollzeitbeschäftigung jene der Teilzeitbeschäftigung im Betrachtungszeitraum der gesamten Dienstzeit überwiegen;

Im Bereich der Zentralleitung bedarf es vor Antragstellung an die Abteilung I/B/8 zusätzlich der Zustimmung bzw. Bestätigung der jeweiligen Sektion (Personalkoordinator:in), dass ein zweckmäßiger dienstlicher Einsatz während der verbleibenden Dienstzeit möglich ist.]

Der aufmerksam lesenden Person wird sicher nicht entgangen sein, dass allein in diesem Erlass bereits drei unterschiedliche Gesetze erwähnt werden – nämlich das Mutterschutzgesetz (MSchG), das Väterkarenzgesetz (VKG) und das Vertragsbedienstetengesetz (VBG). Nimmt man sich den entsprechenden Gesetzestext (§ 84 VBG) als Lektüre vor, findet man dann in den erwähnten Regelungen auch noch einen Bezug zum Beamtendienstrechtsgesetz (BDG). Da Gesetze im Allgemeinen für viele Menschen in Österreich ihre Gültigkeit haben, ist der Gesetzgeber bestrebt, eine umfassende Regelung zu formulieren. Damit nicht unnötige Wiederholungen von Passagen erfolgen, werden Querverweise gemacht. Springt man von einem Verweis zum nächsten und wieder zurück zum Ausgangstext, kann diese Art des Lesens so mancher lesenden Person einen Knopf im Kopf erzeugen. Im vorliegenden Fall, wenn z.B. im Gesetzestext in einem Absatz ein Verweis auf einen zuvor beschrie-



benen Inhalt eines vorherigen Absatzes verwiesen wird.

§ 84 Abs. 4 VBG regelt, dass die Höhe Abfertigung nach einer bestimmten Dauer des Dienstverhältnisses ein bestimmtes Vielfaches des für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührenden Monatsentgelts.

§ 84 Abs. 4b VBG macht dahingehend eine Einschränkung, wenn ein(e) Vertragsbedienstete(r) gemäß § 84 Abs 3 Z 4 VBG, also aus einer Teilzeitbeschäftigung gemäß MSchG/VKG bzw. Herabsetzung zur Betreuung eines Kindes, kündigt. In diesem Fall wird zur Ermittlung des für die Höhe der Abfertigung maßgebenden Monatsentgelts die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit der letzten fünf Jahre herangezogen. Ausgenommen sind die Zeiten der Karenz gemäß MSchG und VKG. Diese gesetzliche Regelung ermöglicht es den vollen Abfertigungsanspruch zu erhalten, wenn man rechtzeitig vor dem Ende des Dienstverhältnisses seine Wochendienstzeit auf Vollzeit aufstockt. Diesbezüglich gibt der Dienstgeber jedoch vor, dass die Teilzeitbeschäftigung maximal fünf Jahre (für die Berechnung ausgenommen sind Karenzzeiten nach MSchG oder VKG sowie die Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Betreuung eines Kindes) gedauert hat und dass die Vollzeitbeschäftigung im Betrachtungszeitraum der gesamten Dienst-

zeit überwiegt. In der Zentralleitung muss vor Antragstellung die zuständige Personalkoordinator:in zustimmen und bestätigen, dass durch Erhöhung auf Vollzeit auch ein zweckmäßiger dienstlicher Einsatz möglich ist. Grundsätzlich wird aber empfohlen, sich eine Teilzeitbeschäftigung, außer in Zeiten für die Kinderbetreuung, gut zu überlegen. Denn in diesem Fall werden insgesamt weniger Pensionsbeiträge einbezahlt und durch die lebenslange Durchrechnung die spätere Pension geringer ausfällt. Was ist deine Meinung dazu? Ich freue mich auf deine Nachricht über die angeführte Emailadresse. Umso mehr freue ich mich, wenn du ebenfalls als Personalvertreter:in tätig werden und dich für das Wohl deiner Kolleg:innen einsetzen möchtest. In den kommenden Ausgaben möchte ich dir weitere Einblicke in den Alltag und Serviceleistungen eines FSG-Personalvertreters/-Gewerkschafters geben und freue mich auf dein Interesse. Bei Fragen kannst du dich jederzeit an mich wenden. ■

KLUB DER EXEKUTIVE aktuell



Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

FSG-APP

Apple



FSG-APP

Google



FSG

Homepage



Klub der Exekutive

Der Klub der Exekutive sieht es als seine Aufgabe, die rund 33.000 Exekutivbediensteten in den vielfältigsten Bereichen zu unterstützen. Dazu sind wir auf allen Dienststellen in ganz Österreich präsent und mit unserer Homepage www.fsg4you.at digital vertreten.

Unser Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive“, Kurzform „Klub der Exekutive“ mit Vereinssitz 1010 Wien, Herrengasse 7, ist im Vereinsregister registriert und eingetragen.

Aufgaben des Klubs der Exekutive

Unser Ziel ist es, nicht Gewinne zu erwirtschaften, sondern die Kolleg:innen auf den Dienststellen im dienstlichen, privaten und sozialen Bereich zu unterstützen, vor allem in Bereichen, für die der Dienstgeber keine Ressourcen zur Verfügung stellt. Wir setzen unsere Mittel vielfältig ein, unterstützen Personalvertreter:innen und Gewerkschafter:innen, organisieren Veranstaltungen wie die Wiener Polizei Wies'n und verlegen Druckwerke („Polizei aktuell“, Dienstkalender, Gehaltstabellen und Schulungsunterlagen). Nicht nur bei der Ausstattung von Dienststellen mit TV-Geräten, Kaffeeautomaten, Geschirr etc. sind wir aktiv, auch bei Großkommandierungen sind wir vor Ort. Mit notwendigen Arbeitsmitteln wie z.B. Organmandatstasche, Kugelschreiber, Zettelboxen, Textmarker, Handtücher und Begrüßungsmappe für Polizeischüler:innen werden die Kolleg:innen ausgestattet. Weiters bieten wir die Möglichkeit zu vergünstigten Einkäufen durch Gewährung von Rabatten, Sondertarifen bei Mobilfunkverträgen, Fitnessangebote, Urlaubsangebote sowie Vergünstigungen rund ums Auto.

Schon seit vielen Jahren betreiben wir unseren Online-Shop. Dort werden Produkte, welche durch Großeinkauf günstig erworben werden, zu erschwinglichen Preisen über www.polizeigewerkschaft-fsg.at

www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote - angeboten.

Die Verantwortlichen sind immer bestrebt, auf die ständig wechselnden Bedürfnisse der Exekutivbediensteten und deren Umfeld einzugehen, um diese bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im Dienste der österreichischen Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen.

Wiener Polizei Wies'n 2024 – Karten innerhalb kürzester Zeit ausverkauft

Die Kolleg:innen konnten es scheinbar kaum erwarten. Alle Karten für das wirklich größte Polizeievent in Österreich sind ausverkauft. Es wird mit Sicherheit wieder eine unterhaltsame Veranstaltung. Wir feiern wieder gemeinsam am Mittwoch, den 9.10.2024. Wir freuen uns, dich auf der Polizei Wies'n begrüßen zu dürfen.

Aktuelle Angebote – Preisreduzierungen verlängert!

Unsere bewährten Produkte wie Notfallradio (preisreduziert), Organmandatsmappen (preisreduziert), Pfefferspray, Einsatzhandschuhe, der Handfesselschlüssel, Kreditkartenetui (preisreduziert), E2a-Lernunterlagen (preisreduziert) und die LED-Lampe mit Gestensteuerung, welche sowohl für den Dienstbetrieb als auch für die Freizeit verwendet werden kann uvm. werden im Onlineshop angeboten. Unser Headset für die aktuellen polizeilichen Funkgeräte MTB 3550 ist nach wie vor ein Verkaufsschlager. Ein robustes Security Headset, welches auch unter dem Einsatzhelm getragen werden kann, mit Schallschlauch zum verdeckten Tragen und größerer PTT (Sendetaste).

FSG-APP

Unser kostenloses FSG Handy-APP – für Android und iOS – wird laufend aktualisiert und ist nach wie vor für alle Kolleg:innen gratis zum Download bereit. ■

Angebote des Klubs der Exekutive

Details unter www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote



3-in-1 USB Kabel
€ 7,-



Multifunktions-LED-Licht mit Gestensteuerung € 32,-



Clip LED-Leuchte
€ 22,-



„Desin“ Desinfektions-spray 15ml - 5 Stück € 5,-



Handyhalterung
€ 10,-



Organmandatsmappe
€ 10,- statt € 15,-



Pfefferspray KO-JET 40ml
€ 8,-



Einsatzhandschuh Pursuit D5/Cut € 38,-



Handfesselschlüssel
€ 10,-



Kreditkartenetui
€ 15,- statt € 20,-



Sohlenwärmer - 5 Paar
€ 16,-



Lernunterlagen ausgedruckt/ Versand ohne Ordner € 25,-



Lernunterlagen (USB-Stick)
€ 20,-



Schlüsselanhänger
€ 4,-



Notfall-Kurbelradio
€ 24,- statt € 35,-



Headset mit Schallschlauch für MTP 3550 € 27,-

FRAUEN aktuell



Tatjana Sandriester
Tel. 01/31310-33123

Was Sie schon jetzt für Ihre Pension tun können

So funktioniert das Pensionskonto

**1 Jahr
Teilzeitarbeit im
Ausmaß von
50 Prozent
vermindert die
Pension um
ca. 1 Prozent**

Seit der Einführung des Pensionskontos werden alle Beschäftigungszeiten dafür herangezogen. Deshalb wirken sich Arbeitsunterbrechungen und Teilzeitarbeit sehr stark auf die Pensionshöhe aus. Rund die Hälfte aller beschäftigten Frauen arbeitet in einem Teilzeitverhältnis oder geringfügig. Bei Männern sind es nur knapp 13 Prozent. Der Grund: Frauen übernehmen wesentlich häufiger die Betreuung der Kinder und von Angehörigen. Teilzeitarbeit reduziert die Pension!

- 1 Jahr Teilzeitarbeit im Ausmaß von 50 Prozent vermindert die Pension um ca. 1 Prozent
- 1 Jahr Unterbrechung verringert die Pension um ca. 2 Prozent

Was ist das Pensionskonto?

Auf Ihrem Pensionskonto werden die Beitragsgrundlagen aller Versicherungszeiten erfasst, die Sie erwerben. Das Konto startet, wenn Sie zum ersten Mal bei der Pensionsversicherung versichert sind. Es endet bei Ihrem Pensionsantritt. Die aktuelle Höhe Ihres Kontostandes können Sie jederzeit abrufen bzw. einsehen. Das heißt: Sie können jederzeit auf einen Blick sehen, wie es um Ihre Pension steht. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

■ Elektronische Abfrage

Online können Sie über FinanzOnline oder mittels ID-Austria auf das Pensionskonto zugreifen. Informationen zur Aktivierung und den Funktionen der ID-Austria unter www.oesterreich.gv.at/id-austria

■ Schriftliche Information

Eine weitere Möglichkeit: Sie fordern Ihren Pensionskontostand schriftlich bei der Pensionsversicherungsanstalt an (pensionskonto@bvaeb.at).

So berechnet sich Ihre Pension

Im Jänner 2014 haben Sie auf Ihrem Pensionskonto eine Kontoerstgutschrift erhalten. Jedes Jahr kommen 1,78 Prozent Ihres Jahresbruttoeinkommens hinzu. Der Wert dieser jährlichen Gutschriften steigt in den folgenden Jahren entsprechend der Lohnentwicklung. Sie haben nach 2005 zu arbeiten begonnen? Dann haben Sie keine Erstgutschrift erhalten, weil Sie keine Ansprüche aus dem alten Versicherungsrecht erworben haben.

In Österreich gibt es keine Mindestpension. Wenn Ihre Pension eine gewisse Grenze unterschreitet, bekommen Sie zusätzlich eine Ausgleichszulage. Im Jahr 2024 beträgt diese Grenze für alleinstehende Menschen 1.217,96 Euro bzw. für Ehepaare 1.921,46 Euro monatlich. Zusätzlich gibt es bei geringen Pensionen einen Pensionsbonus – abhängig von den erreichten Beitragsjahren.

Stocken Sie Ihre Stunden auf

Je mehr Stunden Sie arbeiten, desto höher wird Ihre Pension sein. Verändern Sie ihre Elternteilzeit. Der Gesetzgeber erlaubt, die Elternteilzeit einmal zu verändern. Vielleicht gelingt es Ihnen dadurch, auch eine längere Arbeitszeit mit den Bedürfnissen Ihrer Kinder gut zu vereinen. Wenn Ihr Kind am oder nach dem 1. Jänner 2016 geboren wurde, gelten neue Regelungen bei der Eltern-

teilzeit. Verlagern Sie die Arbeitszeit, statt Stunden zu reduzieren. Sie glauben, eine Verkürzung der Arbeitszeit ist notwendig? Denken Sie vorher über eine Verlagerung der Arbeitszeit nach. Das Mutterschutzgesetz sowie das Väterkarenzgesetz erlauben unter gewissen Voraussetzungen eine Verlegung der Arbeitszeit, z. B. einen späteren Arbeitsbeginn, damit Sie Ihr Kind in den Kindergarten bringen können. Leben Sie die partnerschaftliche Teilung:

Beantragen Sie ein Pensionssplitting

Ihr Partner ist erwerbstätig und Ihnen obliegt die Betreuung der gemeinsamen Kinder? Dann können Sie ein freiwilliges Pensionssplitting für die ersten 7 Lebensjahre Ihres Kindes vereinbaren. Ihr Vorteil: Sie erhalten eine Gutschrift von Ihrem Partner, die Ihren Kindererziehungszeiten und Ihrer allfälligen

Erwerbstätigkeit hinzugerechnet wird.

- Sie können maximal 50 Prozent der Pensionsgutschrift des anderen Elternteils übernehmen
- Ihr Pensionskonto darf durch diese Gutschrift die Jahreshöchstbeitragsgrundlage nicht überschreiten

Bitte beachten Sie, dass Sie das Pensionssplitting bis zum vollendeten 10. Lebensjahr Ihres Kindes bei Ihrer Pensionsversicherung beantragen müssen!

Versichern Sie sich höher

Eine freiwillige Höherversicherung empfehlen wir Ihnen dann, wenn Sie den finanziellen Spielraum dafür haben. Einen Betrag in das staatliche Pensionssystem einzuzahlen ist im Vergleich zur privaten Vorsorge sehr attraktiv. Der jährliche Beitrag darf maximal so hoch wie die

doppelte Höchstbeitragsgrundlage sein. 2024 sind das 12.120 Euro.

Mit der Höherversicherung erwerben Sie einen eigenen Pensionsbestandteil. Man nennt ihn den „besonderen Steigerungsbetrag“. Er wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Ihre Vorteile

- Der besondere Steigerungsbetrag wird 14 Mal im Jahr ausbezahlt und jährlich der Inflation angepasst
- Er ist zu 75 Prozent steuerfrei, die restlichen 25 Prozent werden wie Ihre Pension versteuert
- Ein Teil des Steigerungsbetrages geht im Todesfall auf Ihre Hinterbliebenen über ■

Quelle: AK

Vorsicht Teilzeitfalle!

Teilzeit reduziert Einkommen und führt zu geringerer Pension und Armut

Die Beschäftigung in Österreich hat einen Wermutstropfen: Ein Großteil der Arbeitsplätze sind Teilzeitjobs. Keine gute Entwicklung für Frauen, wie ÖGB-Vizepräsidentin und Frauenvorsitzende Korinna Schumann erklärt: 80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten in Österreich sind Frauen. „Dazu kommt, dass Frauen einen Großteil der unbezahlten Arbeit leisten. Die Pflege Angehöriger, die Kinderbetreuung und der Haushalt liegen nach wie vor großteils in ihrer Verantwortung.“ Viele Frauen würden eigentlich gerne mehr Stunden in ihrem Job arbeiten, haben aber aufgrund privater Betreuungspflichten nicht die Möglichkeit dazu.

Frauen droht oft Pension in Armut

Diese Entwicklung führt dazu, dass Frauen in der Pension oft ein Leben in Armut droht. Teilzeitbeschäftigung reduziert das Einkommen und senkt damit auch die Pensionshöhe, Frauen sind somit stärker von Altersarmut bedroht. Es braucht daher ein Bündel von Maßnahmen, um die Einkommenssituation von Frauen zu verbessern“, sagt Schumann, „gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Einkommen, von denen man leben kann und mehr Vollzeitarbeitsplätze.“

Flächendeckende Kinderbetreuung fehlt

Eine der wichtigsten Schrauben, an der man drehen müsste, ist die Kinderbetreuung. Das öffentliche Angebot weist besonders in ländlichen Regionen große Lücken auf, unter denen alle Familien leiden – Alleinerzieher:innen sind besonders betroffen. Die ÖGB-Frauen fordern einen flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und einen Rechtsanspruch auf einen Gratis-Kinderbetreuungsplatz für jedes Kind. Der Rechtsanspruch würde es Frauen leichter machen, zu entscheiden, wie viele Stunden am Tag sie arbeiten wollen. „Frauen beweisen Tag für Tag, wie flexibel sie sind, aber sie brauchen geeignete Rahmenbedingungen, um ihren persönlichen Weg gehen zu können“, sagt Schumann.

Auftrag für Arbeitgeber und Politik

Bessere Kinderbetreuungsangebote, um mehr Frauen in Beschäftigung zu bringen, wären auch der Auftrag der Arbeitgeber. Neben einem notwendigen gesellschaftlichen Umdenken, damit Familienarbeit partnerschaftlich aufgeteilt wird, habe auch die Politik Handlungsbedarf. „Kinder dürfen kein Nachteil im Erwerbsleben sein“, sagt Schumann, „der Handlungsbedarf ist groß!“ ■

Quelle: ÖGB

Frauen sind stärker von Altersarmut bedroht

FSG

POLIZEI



**GEMEINSAM
in die
ZUKUNFT**

Veränderung ist wählbar



PV-Wahl

27./28. Nov. 2024

FSG/Klub der Exekutive

Liste 2



DEINE STIMME ZÄHLT!

GEHEN WIR GEMEINSAM in die ZUKUNFT!

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Die Personalvertretung wird am 27. und 28. November 2024 für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine lange Zeit! Deshalb solltest du sorgfältig überlegen, wem du deine Stimme bei dieser Personalvertretungswahl anvertraust. Es geht hier nicht um politische Wahlen, sondern um DEINE Vertretung in dienstlicher Hinsicht gegenüber dem Dienstgeber. Es geht um die Vertretung DEINER Anliegen. Es geht auch darum, dem Dienstgeber mit einer starken Personalvertretung aufzufordern, deine Arbeitsbedingungen zu verbessern. Das können wir von der **FSG/Klub der Exekutive** nur mit deiner Stimme.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine Personalvertretung, bei der eine Fraktion alles im Alleingang entscheiden kann, dem Dienstgeber in die Hände spielt und ohne große Gegenwehr den Kolleg:innen noch mehr Aufgaben aufbürden kann. **Sie hatten ihre Chance - jetzt ist es Zeit für einen Wechsel!** Wir, die **FSG/Klub der Exekutive**, haben in der letzten Funktionsperiode die mit Abstand meisten Anträge gestellt, haben eure Ideen und Anregungen an den Dienstgeber herangetragen, während die anderen Fraktionen damit beschäftigt waren, Personalpolitik zu betreiben oder durch polemische Aussendungen die Kollegenschaft verunsicherten. Unsere Funktionärinnen und Funktionäre der **FSG/Klub der Exekutive** waren hingegen die letzten Jahre bei euch auf den Dienststellen, haben sich eurer Sorgen und Probleme angenommen und versucht Besserung zu erwirken. **Wir stehen für eine sachliche und lösungsorientierte Personalvertretung!**

Wichtiger als die Vergangenheit, ist uns der Blick in die Zukunft! Wir haben einen Forderungskatalog der genau darauf abzielt, die Themen für diejenigen umzusetzen die Tag für Tag für die Aufrechterhaltung der Sicherheit sorgen, nämlich für DICH! Damit uns aber dass die nächsten 5 Jahre noch besser gelingt, brauchen wir deine Stimme für die **FSG/Klub der Exekutive** im Dienststellenausschuss, im Fachausschuss und im Zentralausschuss.

Die kommenden Jahre werden für die Polizei und deren Personalvertretung herausfordernde Jahre. Tiefgreifende Reformen in den Bereichen Dienstplanung und Besoldung, die bestehende Personalknappheit und die beabsichtigten Einsparungen verlangen einen starken Gegenpart zum Dienstgeber.

Vieles konnten wir erreichen, aber wir haben noch viel vor! Deswegen ist es wichtig, dass du von deinem Stimmrecht Gebrauch machst und der sachlichen, kompetenten Personalvertretung – der **FSG/Klub der Exekutive** – deine Stimme gibst!

Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen!

Vertraue uns und gehen wir den Weg in die Zukunft GEMEINSAM!

Martin Noschiel
Vorsitzender

KOMPETENT SACHLICH HILFSBEREIT LÖSUNGSORIENTIERT

DEINE Stimme kann mehr als du denkst



PV-Wahl

27./28. Nov. 2024

FSG/Klub der Exekutive
Liste 2

Worum geht es bei dieser Wahl?

Wer wird gewählt?

- Die Vertreter in den Dienststellenausschüssen (DA)
- Die Vertreter in den Fachausschüssen (FA)
- Die Vertreter im Zentrallausschuss (ZA)

Welche Aufgaben haben diese Gremien?

- Diese sind im § 2 B-PVG geregelt
 - die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern. Sie hat in Erfüllung dieser Aufgaben dafür einzutreten, dass die zugunsten der Bediensteten geltenden Gesetze, Verordnungen, Verträge, Dienstordnungen, Erlässe und Verfügungen eingehalten und durchgeführt werden.

Dienststellenausschüsse

- Die gewählten Personalvertreter in den Bezirks-/Stadtpolizeikommanden, Abteilungen und den Landeskriminalämtern bilden die Dienststellenausschüsse.
- Die Verhandlungspartner sind in der Regel die Leiter der jeweiligen Dienststellen. Der Dienststellenausschuss hat dafür einzutreten, dass die zugunsten der Bediensteten geltenden Gesetze, Verordnungen, Verträge, Dienstordnungen, Erlässe und Verfügungen eingehalten und umgesetzt werden.
- Er hat sein Mitwirkungs- und Mitspracherecht im Sinne des Personalvertretungsgesetzes (PVG) vor allem für die Gesamtheit der Bediensteten in seinem Bereich geltend zu machen.

Fachausschüsse

- Die Fachausschüsse vertreten die Interessen aller Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens im jeweiligen Bundesland.

- Verhandlungspartner sind die Landespolizeidirektoren, in Wien der Landespolizeipräsident.

- Der Fachausschuss koordiniert das Vorgehen der Dienststellenausschüsse und hilft bei der Durchsetzung ihrer Forderungen auf Ebene der Landespolizeidirektionen.

Zentrallausschuss

- Der Zentrallausschuss vertritt die Interessen aller Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens Österreichs.
- Verhandlungspartner sind der Innenminister und in seinem Auftrag die Leiter der Sektionen, Bereiche und Abteilungen im Bundesministerium für Inneres.
- Er koordiniert das Vorgehen der Fachausschüsse und hilft diesen Personalvertretungsorganen bei der Durchsetzung ihrer Forderungen auf Ebene des Bundesministeriums für Inneres.

**DENK GENAU
DARÜBER NACH,
WER AM BESTEN
DEINE INTERESSEN
VERTRITT!**

FSG/KLUB DER EXEKUTIVE

Veränderung ist wählbar

Details unter:
[www.polizeigewerkschaft-fsg.at/
pv-wahl2024](http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/pv-wahl2024)



Kandidat:innen für den Zentralausschuss



Martin
Noschiel
LPD Niederösterreich



Stefan
Kroyer
LPD Wien



Franz
Bergmann
LPD Steiermark



Claudia
Lechner
LPD Wien



Helmut
Treffer
LPD Kärnten



Andreas
Gruber
LPD Salzburg



Walter
Strallhofer
LPD Wien



Manfred
Hofbauer
LPD Oberösterreich



Hartmut
Schmid
LPD Niederösterreich



Gerhard
Stix
LPD Tirol



Roman
Kainrath
LPD Burgenland



Manfred
Flicker
LPD Steiermark



Gerald
Partel
LPD Vorarlberg

14. Ing. Alexander Uhlir
15. Birgit Goldnagl
16. Jürgen Böhm
17. David Proprentner
18. Boris Jany
19. Dietmar Wimmer
20. Sandra Gaderer
21. Harald Speckmoser
22. Markus Riedl

23. Stefan Rumersdorfer
24. Peter Riesenhuber
25. Harald Eckelsberger
26. Gerhard Hnat
27. Mag. Oswin
Lechthaler
28. Dietmar Quantschnig
29. Daniel Herrklotz
30. Nicole Auer

31. Renate Schieder
32. Rene Reiterer
33. Mario Lukitsch
34. Lars Pommer
35. Romana Ohrauer
36. Thomas Schörg
37. Helmut Anderst
38. Daniel Weber
39. Alexander Fichtinger

40. Jürgen Grill
41. Markus Wegmann
42. Maximilian Ebner
43. Dietmar Geyer
44. Angelika Platzner
45. Alexander Haubner
46. Christian Csida
47. Christian Renner
48. Helmuth Jäger

Das beste Team für DICH



PV-Wahl

27./28. Nov. 2024

FSG/Klub der Exekutive

Liste 2

Wir vertreten sachlich, kompetent und lösungsorientiert DEINE Interessen!

Wir beweisen täglich, dass ...

- ... unser Team Anlaufstelle für alle Kolleg:innen ist
- ... wir sachliche und kompetente Arbeit für die Kolleg:innen leisten
- ... wir dir jederzeit hilfsbereit zur Seite stehen, wenn DU ein Anliegen hast
- ... wir lösungsorientierte PV-Arbeit leisten und uns nicht in polemischen Phrasen verlieren

Wir verhandeln mit Nachdruck DEINE Interessen mit dem Dienstgeber

- Die unzähligen Reformen verlangen ein genaues Hinsehen bei den Verhandlungen mit dem Dienstgeber.
- In knapp 100 Anträgen im Zentralausschuss und in der Polizeigewerkschaft in den letzten 5 Jahren haben wir mit Abstand die meisten Anliegen von euch an den Dienstgeber herangetragen

Ein Auszug dessen, was wir für DICH erreicht haben:

- Verbesserungen im IT-Bereich
- Erhöhung der Weihnachtsbelohnung auf € 125,-
- Erhöhung der PluxeeGutscheine (Sodexo) auf € 2,-
- Verbesserungen bei den teilweise persönlich zugewiesenen Schutzausrüstungen
- Erhöhung des Bekleidungsbeitrages
- Zeitnahe Einführung der Funktionshemden und -blusen
- GRATIS Klimaticket für Polizeischüler:innen
- (Nach)Verrechnung bzw. forcieren der Auszahlungsmodalität von Frontex Gebühren für Abschiebebeamte:innen
- Beseitigung finanzieller Ungleichbehandlungen bei den Einstufungen
- Aufhebung von Urlaubssperren
- Vorzeitige Aufhebung der Maskenpflicht im Streifendienst

DEINE Stimme kann mehr als du denkst

Details unter:
[www.polizeigewerkschaft-fsg.at/
pv-wahl2024](http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/pv-wahl2024)



Frauen

Einzig und allein die **FSG/Klub der Exekutive** wertschätzt unsere Kolleginnen! Doppelbelastungen mit Beruf und Familie wirken sich bei Frauen besonders stark aus. Teilzeitbeschäftigungen aufgrund der Kindererziehung werden meist nicht gerne gesehen!

Die **FSG/Klub der Exekutive** fordert vehement, dass endlich die durch Teilzeit fehlenden Stunden durch personelle Nachbesetzung ausgeglichen werden.

Schlagwort:

1 Planstelle muss 40 Wochenstunden zählen!

Was in anderen Berufen schon längst üblich ist (z.B. bei den Lehrer:innen) ist im BMI noch denkunmöglich!

Darum liebe Kollegin, denk bei deiner Stimmabgabe daran, dass die FSG/Klub der Exekutive deine Interessen am Besten vertritt!

Wir fordern für DICH!

Eine schlagwortartige Übersicht unserer Forderungen

1. Personaloffensive und Karrieremöglichkeit

- Mehr Personal, um die Belastung des Einzelnen zu senken
- Schaffung des Berufsbildes „Polizistin/Polizist“
- Rekrutierung von Polizeibediensteten - Forderung nach möglichen „Anreizen“
- Klimaticket für alle
- 1 Planstelle mehrere „Köpfe“
- Umsetzung einer modernen E2a Ausbildung in Form einer modernisierten Fach- und Führungskarriere
- Bewertungsverbesserungen an der Polizeibasis
- Rasche Planstellenvergabe

2. Bessere Bezahlung

- Abfertigung für alle
- Anrechnung von Vordienstzeiten
- Faire Vergabe von Belohnungen
- E2b Zulage als echte Zulage
- Kein Einkommensverlust bei Krankenstand
- Erhöhung der Steuerfreiheit gemäß § 68 EstG 1988
- Arbeitszeitverkürzung für Exekutivbedienstete
- Auszahlung der Sonn- und Feiertagszulage auch bei Mehrdienstleistungen
- Erhöhung der Gebührensätze in der Reisegebührenvorschrift

Wir fordern für DICH ...



PV-Wahl

27./28. Nov. 2024

FSG/Klub der Exekutive

Liste 2

- Erhöhung von Zulagen und Vergütungen
- Jubiläumszuwendungen- Steuerfrei, Rechtsanspruch, Freizeitausgleich, Aliquotierung

3. Gerechte Arbeitsbedingungen

- Beabsichtigte Einführung eines EDG
- Mehrdienstleistungen – Rechtsanspruch auf Freizeitausgleich 1:1,5 ab der ersten Stunde
- Nachtzeit von 19:00 bis 07:00 Uhr
- Nachtzeitgutschrift – Ausweitung auf 2 Stunden
- Objektive und transparente Versetzungen – auch bundesländerübergreifend; Einhaltung der erlassmäßigen Vereinbarungen
- Rechtsanspruch auf Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Kinderbetreuung bis zum Ende der Schulpflicht
- Zur Verfügung stellen von Kinderbetreuungsplätzen
- Besserer Schutz vor der Definitivstellung
- Kein Schadenersatz bei fahrlässigem Verschulden
- Besserer Schutz vor gesellschaftlicher Vorverurteilung

4. Gesund in die Pension

- Mit 60 abschlagsfrei in Pension
- Recht auf Altersteilzeit
- 7. Urlaubswoche ab dem 55. Lebensjahr
- Forcieren von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

5. Zeitgemäße Ausrüstung/Ausstattung

- Schnelleres Internet und W-LAN auf allen Dienststellen
- Speichererweiterung bei den Outlook Postfächern
- Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung
- Einsatztauglicher Fuhrpark
- Massa – Schnellere Beschaffung von Uniformsorten

+ Mehr Personal, um die Belastung des Einzelnen zu senken

Wir fordern eine Personaloffensive, die einen tatsächlichen Personalzuwachs bringt! Denn - **SEIT 2020 GIBT ES 4000 POLIZIST:INNEN WENIGER!!** Eine angekündigte Personaloffensive sieht anders aus.

+ 1 Planstelle mehrere „Köpfe“

Wir fordern, dass 1 Planstelle mit 40 Wochenstunden zählt und die Planstelle nicht auf einen „Kopf“ reduziert wird.

+ Kein Einkommensverlust bei Krankenstand

Wir setzen uns dafür ein, dass die Gehaltskürzung ab dem 30. Tag bei längerem Krankenstand abgeschafft wird!

+ Erhöhung der Gebührensätze in der Reisegebührenschrift

Wir fordern die Erhöhung sämtlicher in der Reisegebührenschrift enthaltenden Gebühren und Tagessätze.

Wir fordern für DICH ...

Details unter:
[www.polizeigewerkschaft-fsg.at/
 pv-wahl2024](http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/pv-wahl2024)



+ Erhöhung von Zulagen und Vergütungen

Wir fordern eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung, der Wochenend-/Nachtdienstzulage, der E2b Zulage sowie der Vergütung von Nebentätigkeiten und der Valorisierung dieser Vergütungen.

+ Abfertigung für ALLE!

Wir fordern einen Rechtsanspruch auf Abfertigung für ALLE!

+ Nachtzeit von 19:00 bis 07:00 Uhr und auch Anspruch auf Nachtdienstzulage in dieser Zeit

Wir fordern die Ausweitung der Nachtzeit von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr.

+ Nachtzeitgutschrift - Ausweitung auf 2 Stunden

Wir fordern die Ausweitung der Nachtzeitgutschrift von derzeit 1,5 Stunden auf 2 Stunden, sowie den Wegfall des Schwellenwertes von 15 Nachtdiensten.

Weiters müssen zur Anspruchsberechtigung mindestens 15 Nachtdienste im Kalenderjahr verrichtet werden. Wir fordern die Ausweitung der Nachtzeitgutschrift von derzeit 1,5 Stunden auf 2 Stunden, sowie den Wegfall des Schwellenwertes von 15 Nachtdiensten.

+ Besserer Schutz in der Zeit vor der Definitivstellung

Junge Polizist:innen sind in den ersten 4 Jahren ihrer Dienstverrichtung auch bei Dienstunfällen nicht vor einer Kündigung geschützt! In Zeiten, wo gerade diese Kolleg:innen bei einer BE, SIG oder SRK Dienst verrichten, ist das grob fahrlässig vom Dienstgeber!

+ Mit 60 abschlagsfrei in Pension - Ausdehnung der Schwerarbeitszeit

Wir fordern eine abschlagsfreie Pension mit 60 Jahren und 42 beitragsgedeckten Versicherungsjahren, sowie die Ausdehnung des Beobachtungszeitraumes für die Schwerarbeitszeit von 20 auf die gesamte Berufslaufbahn.

+ Recht auf Altersteilzeit

Wir fordern einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeit im Ausmaß von 5 Jahren vor dem Pensionsantritt.

+ 7. Urlaubswoche ab dem 55. Lebensjahr

Wir fordern eine 7. Urlaubswoche ab dem 55. Lebensjahr, damit die Polizist:innen in den Genuss von längeren Erholungsphasen kommen.

+ MASSA - Beschaffung von Uniformsorten und Ausrüstungsgegenständen

Wir fordern eine rasche Beschaffung von Uniform- und Ausrüstungssorten und das Ende von langen Wartezeiten darauf!

+ Einsatztauglicher Fuhrpark

Wir fordern die Anschaffung eines auf die verschiedensten regionalen Bedürfnisse angepassten Fuhrparks für unsere Kolleg:innen. Auch müssen die gesundheitlichen Aspekte aufgrund von immer mehr werdender Außendienstverrichtung berücksichtigt werden

Wir fordern für DICH ...



PV-Wahl
27./28. Nov. 2024
FSG/Klub der Exekutive
Liste 2

IMPRESSUM | **Herausgeber** Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrengasse 7
| **Redaktion** und Anzeigenrepräsentanz Walter Strallhofer 1010 Wien, Herrengasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737
| **Fotos** DOKU-Gruppe der LPD Wien | **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0 | **Druck** Aumayer Druck+media, 5222 Munderfing in Kooperation mit Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet.

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Seit vielen Jahren haben uns viele von Euch in einem sehr beeindruckenden Ausmaß das Vertrauen bei der PV-Wahl in den Dienststellen- und Fachausschüssen sowie im Zentralausschuss der Bundespolizei geschenkt.

Wir haben ständig bewiesen, dass wir für eine sachliche und kompetente Personalvertretungsarbeit eintreten, welche auf Leistung und Erfahrung aufbaut.

Gib DEINE Stimme bei dieser Personalvertretungswahl der **FSG/Klub der Exekutive**! Wir gehen achtsam mit deinem Vertrauen um. Du bist für Veränderung und Besserung in deinem Arbeitsumfeld? Das gelingt nur, wenn du uns unterstützt und unsere soziale Kompetenz stärkst! Viele glauben Repressalien und Benachteiligungen zu erfahren, wenn sie sich öffentlich zur **FSG/Klub der Exekutive** bekennen – leider!

Aber - beim Wählen bist du alleine! Setze ein Zeichen für Veränderung – denn

VERÄNDERUNG IST WÄHLBAR!

Daher bitten wir bei der Personalvertretungswahl am 27. und 28. November 2024 um Dein Vertrauen und Deine Stimme!

**Franz
Bergmann**

**Claudia
Lechner**

**Martin
Noschiel**

**Stefan
Kroyer**

**Helmut
Treffer**

**Wir arbeiten für DEINE Interessen -
DEINE Stimme kann mehr als DU denkst!**

DEIN starkes Team im ZA

Details unter:
[www.polizeigewerkschaft-fsg.at/
pv-wahl2024](http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/pv-wahl2024)



Fachausschuss WIEN



Walter
Strallhofer
DA SPK Meidling



Boris
Jany
DA SPK Josefstadt



Markus
Riedl
DA SPK Innere Stadt



Alexander
Haubner
DA LPD



Birgit
Goldnagl
DA SPK Fünfhaus



Stefan
Kroyer
DA LKASt Mitte



Rene
Reiterer
DA SPK Favoriten



Claudia
Lechner
DA SPK Floridsdorf

9. Gerhard Hnat
10. Brigitte Maresch-Schloyer
11. Alexander Seidler
12. Sandra Gaderer
13. Markus Ebenführer
14. Thomas Stitz

15. Anita Rauter
16. Attila Rotunda
17. Michael Janker
18. Lars Pommer
19. Dietmar Geyer
20. Wolfgang Pucher
21. Jakub Richter

22. Nicole Auer
23. Michael Windisch
24. Robert Simon
25. Tanja Pipek
26. Philipp Sperl
27. Maria Tükör
28. Hans Haas

29. Karl Schwingenschlögl
30. Arno Oberth
31. Tanja Themayer
32. Michael Gleissner

Fachausschuss NIEDERÖSTERREICH



Hartmut
Schmid
FA NÖ



Peter
Riesenhuber
DA BPK St. Pölten



Jürgen
Böhm
DA BPK Gänserndorf



Renate
Schieder
DA I, LPD NÖ, Büro A1



Christian
Csida
DA SPK Schwechat



Helmut
Anderst
DA II, LKA NÖ



Gottfried
Leitner
DA III, LVA NÖ



Alfred
Teufl
DA IV, LA NÖ

9. Christa Müller
10. Andreas Stadler
11. Reinhard Forcher
12. Heinz Neuwirth
13. Helmut Müller
14. Karl Eggenhofer
15. Wolfgang Fellhofer

16. Harald Edelmann
17. Petra Siebenhandl
18. Stefan Berger
19. Ferdinand Lerchbaumer
20. Anton Hieber
21. Franz Waismayer
22. Tina Teuchmann

23. Alexander Höher
24. Markus Doppler
25. Karoline Schiesswohl
26. Alexander Knapp
27. Wolfgang Simetzberger
28. Thomas Manninger
29. Georg Hackl

30. Walter Hobiger
31. Hermann Kaindlbauer
32. Alfred Streicher

DEIN Team in den Fachausschüssen



PV-Wahl

27./28. Nov. 2024

FSG/Klub der Exekutive

Liste 2

Fachausschuss STEIERMARK



Jürgen Grill
DA BPK Bruck-Mürzz.



Manfred Flicker
DA II, LKA Steiermark



Daniel Herrklotz
DA SPK Graz



Harald Speckmoser
DA I, LPD Steiermark



Georg Kriegl
DA BPK Deutschlandsberg



Hermann Schöffauer
DA SPK Leoben



Verena Marcher
DA SPK Graz



Heinz Bürger
DA III LVA Steiermark

9. Karl Wallner
10. Angelika Platzer
11. Wolfgang Buchleitner
12. Bernd Ofner
13. Elmar Steiner
14. Hans Swoboda
15. Christian Wetzelberger

16. Andrea Maß
17. Robert Tiefengraber
18. Stefan Gurmman
19. Renate Langmann
20. Sebastian Bader
21. Karl-Heinz Noiel
22. Christian Göttfried

23. Gabriele Feitl
24. Dieter Kohlweg
25. Karl Traussnigg
26. Johannes Hödl
27. Gregor Wolf
28. Susanne Mauko-Göttersdorfer

29. Gerhard Eichler
30. Joachim Gruber
31. Werner Zuschneegg
32. Jens Heiler

Fachausschuss SALZBURG



Andreas Gruber
DA BPK Salzburg-Umg.



Dietmar Wimmer
DA III LVA Salzburg



Maximilian Ebner
DA II LKA Salzburg



Thomas Ellmer
DA SPK Salzburg



Julia Lettner
DA BPK Salzburg-Umg.



Bernhard Laimer
DA I LPD Salzburg



Christof Schwaiger
DA BPK St. Johann i.Pg



Michael Pichler
DA BPK Zell am See

9. Helmut Steger
10. Michael Kniewasser
11. Bernhard Garneyer
12. Rene Wahlhütter
13. Eduard Popp
14. Barbara Jaksch

15. Iris Fischer
16. Robert Herbst
17. Karin Linecker
18. Robert Unterwurzacher
19. Harald Moser
20. Maria Ellmer-Kardeis

21. Christina Baier
22. Sarah Schwarz
23. Gerit-Jakob Winter
24. Jürgen Walla
25. Christian Achraier
26. Christian Grünwald

27. Martin Laubichler
28. Robert Schwaiger
29. Helmut Berger
30. Gerhard Moser
31. Nadine Sörensen
32. Walter Deisenberger

DEIN Team in den Fachausschüssen

Details unter:
www.polizeigewerkschaft-fsg.at/pv-wahl2024



Fachausschuss KÄRNTEN



David
Proprentner
DA BPK Sankt Veit a.d.G.



Helmut
Treffer
DA SPK Klagenfurt



Dietmar
Quantschnig
DA BPK Klagenfurt



Franz
Rauter
DA SPK Villach



Markus
Nessmann
DA II LKA Kärnten



Adolf
Juvan
DA IV LA Kärnten



Peter
Struger
DA III LVA Kärnten



Michael
Müller
DA BPK Völkermarkt

9. Andreas Tatschl
10. Herwig Röttl
11. Gerd Müller
12. Helmut Ebner
13. Günther Schwagerle
14. Sandro Putzl

15. Karl-Heinz Koch
16. Mario Kogler
17. Sascha Maier
18. Jennifer-Mandy Isop
19. Thomas Marinitsch
20. Julia Warmuth

21. Alexander Fichtinger
22. Alois Fink
23. Wolfgang Seifried
24. Stefan Igerc
25. Rafael Koschu
26. Michael Lamprecht

27. Marcel Bidner
28. Andrea Malle
29. Mario Lexer
30. Hubert Slamnig
31. Thomas Hoffmann
32. Michael Bürger

Fachausschuss OBERÖSTERREICH



Manfred
Hofbauer
DA BPK Kirchdorf/Krems



Stefan
Rumersdorfer
DA III, LVA OÖ



Kurt
Schindlacker
DA II, LKA OÖ



Romana
Ohrauer
DA SPK Steyr



Petra
Thallinger
DA SPK Wels



Horst
Edlbauer
DA SPK Linz



Christian
Renner
DA BPK Wels Land



Julia
Gschwandtner
DA BPK Perg

9. Johann Müllegger
10. Christian Mistic
11. Michael Obermeir
12. Christian Schöftner
13. Andreas Prückl
14. Werner Strasser

15. Martin Scharinger
16. Manfred Pickl
17. Christian Ellmerer
18. Joachim Hauser
19. Lukas Zeiner
20. Karl Klausberger

21. Stefan Matej
22. Michael Weissengruber
23. Andreas Hannerer
24. Michael Heininger
25. Ulrike Halmer

DEIN Team in den Fachausschüssen



PV-Wahl

27./28. Nov. 2024

FSG/Klub der Exekutive

Liste 2

Fachausschuss TIROL



Gerhard
Stix
DA SPK Innsbruck



Mag. Oswin
Lechthaler
DA II LKA



Michael
Ortner
DA BPK Kufstein



Markus
Wegmann
DA III LVA



Georg
Muglach
DA I LPD



René
Erler
DA BPK Schwaz



Katharina
Filzer
DA BPK Kitzbühel



Marco
Ender
DA I LPD

9. Matthias Hatzl
10. Michael Mader
11. Ing. Martin Safron
12. Manuel Schmidler
13. Marija Mikic
14. Mag. Andreas Thaler

15. Karl Brunner
16. Dominik Kapfinger
17. Dominic Perterer
18. Patrick Juric
19. Hamza Pecenkovic
20. Herwig Ogris

21. Philipp Radacher
22. Klaus Gonner
23. Werner Rissbacher
24. Karl Mack
25. Thomas Kainz
26. Thomas Hausharter

27. Meinrad Berger
28. Lukas Wammes
29. Markus Oberhammer
30. Christoph Hörl
31. Doris Rathgeber-Klement
32. Manfred Stockinger

Fachausschuss VORARLBERG



Gerald
Partel
DA III, LVA Vorarlberg



Bertram
Kieln
DA BPK Bludenz



Fabienne
Hammer
DA BPK Bludenz



André
Partel
DA BPK Feldkirch

5. Bettina Sandholzer
6. Jürgen Malojer
7. Sarah Kepp
8. Alexander Sartori

9. Ramona Fürst
10. Roland Brüstle
11. Gebhard Kohler-Bickel
12. Sebastian Gursch

13. Udo Marent
14. Christian Rachbauer
15. Lisa Barwart

Fachausschuss BURGENLAND



Roman
Kainrath
DA III, API Mattersburg



Mario
Lukitsch
DA Jennersdorf



Andreas
Grath
DA Mattersburg



Patrick
Schwarz
DA Neusiedl/See



Helmuth
Jäger
DA II, LKA Burgenland



Johann Peter
Osztovits
DA Oberwart



Christian
Garger
DA Güssing

8. Rene Nasztl
9. Manfred Schmidt
10. Thomas Michalitsch
11. Andreas Stermeczeki
12. Peter Fischer
13. Christian Pavitsits

14. Gerhard Neunteufel
15. Ralph Csida
16. Roland Stimpfl
17. Franz Dinhof
18. Maximilian Henecker
19. Alexander Reitbauer

20. Johann Köppel
21. Dietmar Knopf
22. Bastian Lindner
23. Herbert Novakovits
24. Lukas Heidenreich
25. Roland Jelleschitz

26. Karin Hirczy-Hirtenfelder
27. Anton Kollerits
28. Claudia Schöffauer

DEIN Team in den Fachausschüssen

Details unter:
[www.polizeigewerkschaft-fsg.at/
pv-wahl2024](http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/pv-wahl2024)





**Für euren Einsatz
für unsere Sicherheit!**

ANDI BABLER
SPÖ-Vorsitzender

SPÖ

SICHERHEIT IN WIEN

*Interview mit Gemeinderat Christian Hursky
und Gemeinderat Marcus Schober*

Christian, als Gemeinderat und Polizei-Sicherheitssprecher der Wiener SPÖ bist du maßgeblich an der Gestaltung der Sicherheitspolitik in unserer Stadt beteiligt. Wie beurteilst du die aktuelle Sicherheitslage in Wien?

Hursky: Wien gehört seit Jahren zu den sichersten Großstädten der Welt, und das ist kein Zufall. Unsere Stadt hat eine lange Tradition der guten Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Wiener*innen. Die Wiener Polizei leistet hervorragende Arbeit, und wir als Stadt Wien unterstützen sie, wo wir können. Seit Jahrzehnten wird die Polizei in Österreich systematisch ausgedünnt. Allein in den letzten vier Jahren ist die Anzahl an Polizist*innen weiter dramatisch gesunken. Das ist das Ergebnis der Sparpolitik der Bundesregierung. Wir in Wien brauchen endlich mehr Polizist*innen. Ich unterstütze die Forderung unseres Bürgermeisters nach mehr Exekutivbeamten. Da die Polizei Bundeskompetenz ist, sollte Wien die Befugnis erhalten, diese Aufgabe zu übernehmen, wenn der Bund nicht handelt.

Welche Maßnahmen hat Wien ergriffen, um die Sicherheit in der Stadt zu gewährleisten?

Hursky: Ein zentrales Anliegen war es, die Polizeipräsenz in den



von links nach rechts: Gemeinderat und Sicherheitssprecher Polizei Wien Christian Hursky,
Gemeinderat und Sicherheitssprecher Marcus Schober

Bezirken weiter auszubauen. Wir haben dafür gesorgt, dass die Polizei immer besser ausgestattet wird, um auf moderne Bedrohungen reagieren zu können. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Prävention: Wir setzen verstärkt auf Aufklärungsarbeit in Schulen und in der Bevölkerung, um Kriminalität schon im Ansatz zu verhindern. Auch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen spielt dabei eine große Rolle. Gerade im Bereich der Jugendarbeit investieren wir viel, um jungen Menschen Perspektiven zu bieten, sie von kriminellen Wegen fernzuhalten und ihnen eine Zukunft zu ermöglichen.

Vor kurzem wurde das Taylor Swift-Konzert in Wien abgesagt und auf dem Coldplay-Konzert im Ernst-Happel-Stadion ein

größeres Aufgebot an Sicherheitskräften eingesetzt. Wie bewertest du das?

Hursky: Die Absage des Taylor Swift-Konzerts war bedauerlich, aber die Sicherheit der Menschen in Wien hat oberste Priorität. Wir haben gelernt, dass solche Großveranstaltungen eine besonders hohe Sicherheitspräsenz erfordern, um für alle Beteiligten ein sicheres Umfeld zu schaffen. Beim Coldplay-Konzert hat die Polizei dies eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Dank des verstärkten Einsatzes von rund 600 Polizist*innen konnten die Fans das Event sorgenfrei genießen. Es war ein intensives Wochenende für die Kolleg*innen der Polizei, aber sie haben die Großveranstaltungen hochprofessionell und engagiert gemeistert.

Du sprichst die Präventionsarbeit an. Wie wichtig ist es für die SPÖ, soziale Sicherheit als Teil der Sicherheitsstrategie zu sehen?

Hursky: Soziale Sicherheit ist für uns als Sozialdemokratie eine unverzichtbare Grundlage für jede Sicherheitsstrategie. Menschen, die in sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten stecken, sind anfälliger für Kriminalität, sowohl als Opfer als auch als Täter*innen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Wiener*innen Zugang zu Bildung, Arbeit und Wohnraum haben. Diese Faktoren tragen dazu bei, das Sicherheitsgefühl in der Stadt zu erhöhen und Kriminalität zu verringern. Sicherheit ist für uns nicht nur eine Frage der Polizeipräsenz, sondern auch der sozialen Gerechtigkeit.

Marcus, als Gemeinderat und Sicherheitssprecher der SPÖ Wien hast du einen Überblick über die sicherheitspolitischen Herausforderungen auf Landesebene, machst dir aber auch Gedanken über die Bundesebene. Wie siehst du die aktuelle Zusammenarbeit zwischen Wien und dem Bund in Sicherheitsfragen?

Schober: Die Zusammenarbeit mit dem Bund ist leider nicht immer so, wie wir sie uns wünschen. Unter der türkis-grünen Bundesregierung sind die Unterstützung und die Ressourcen, die den Ländern, und hier vor allem Wien, zur Verfügung stehen, oft unzureichend. Das ist besonders ärgerlich, weil Wien als

Millionenstadt und Hauptstadt Österreichs vor besonderen Herausforderungen steht. Trotzdem lassen wir uns als Land Wien davon nicht entmutigen. Wir in Wien achten auf die Sicherheit der Menschen wo wir können. Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Menschen in unserer Stadt sicher leben können, unabhängig der Unterstützung durch den Bund.

*„Unser Ziel ist es, Wien als eine der sichersten Städte der Welt zu erhalten. Durch Prävention, moderne Technologien und den Einsatz für soziale Gerechtigkeit schaffen wir ein sicheres Umfeld für alle Wiener*innen – das ist der Wiener Weg.“*

Gemeinderat und Sicherheitssprecher
Marcus Schober

Welche spezifischen Maßnahmen setzt Wien trotz der Herausforderungen auf Bundesebene um, um die Sicherheit in der Stadt zu gewährleisten?

Schober: Ein wichtiger Punkt ist die enge Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden, den Helfern Wiens und, für mich persönlich, mit dem Bundesheer. Sie haben die nötigen Strukturen geschaffen, die uns ermöglichen, schnell und effektiv auf Bedrohungen zu reagieren. Das reicht vom Landesschutz bis hin zur Prävention von Terrorismus. Außerdem sind sie gut vernetzt, mit internationalen Sicherheitsbehörden, um frühzeitig auf Gefahren reagieren zu können. Wien ist eine weltoffene und lebenswerte Stadt, und das bringt auch gewisse

sicherheitspolitische Herausforderungen mit sich, denen wir mit Entschlossenheit begegnen. Auch für die Sozialdemokratie ist klar: Wer hier lebt, muss sich an die Regeln halten. Wien ist die Stadt des Miteinanders und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Wie sieht die Zukunft der Sicherheitspolitik in Wien aus? Welche Ziele habt ihr euch gesetzt?

Schober: Unser Ziel ist es weiterhin eine der sichersten Städte der Welt zu bleiben. Dazu werden wir auch in Zukunft auf Prävention setzen und in moderne Sicherheitstechnologien investieren. Wir wollen, dass sich alle Wiener*innen sicher und geschützt fühlen, egal wo sie leben oder arbeiten. Gleichzeitig werden wir uns weiterhin für soziale Gerechtigkeit einsetzen, weil wir wissen, dass das der Schlüssel zu langfristiger Sicherheit ist. Die Herausforderungen mögen groß sein, aber wir sind überzeugt, dass wir mit unserer sozialdemokratischen Sicherheitsstrategie den richtigen Weg, den Wiener Weg, eingeschlagen haben.

Vielen Dank für das Gespräch, Christian und Marcus.



SPÖ-Mandatar*innen
im Wiener Gemeinderat

Die Flops des Herrn BM

Bitte um Nachsicht – Aufzählung aufgrund der Häufigkeit nur beispielhaft!

RECRUITING

Das BMI betreibt zum Thema „Personal“ weiter Schönfärberei, informiert die Medien und somit auch die Bevölkerung einseitig, man lebt weiter die „Inszenierung“. Man spricht vom „Allzeithoch“ von über 32.600 Polizist:innen und verschleiert mit dieser nackten Zahl

viele Hintergründe, die nicht beleuchtet werden. In dieser Zahl sind alle Polizeischüler:innen enthalten, alle Bediensteten in den Logistik- und anderen Innendienstbereichen, alle Kolleg:innen in den Zentralstellen BMI, BK, DSN, DSE (z.B. Cobra), alle Bediensteten mit Herabsetzung der Wochendienstzeit, alle Karenzierungen, alle Auslandsverwendungen, alle Dauerkrankstände, die Aufzählung ist nicht vollständig. Immer dann, wenn in den oa. Bereichen Personalbedarf besteht, wird auf die „Basisdienststellen“ (Polizeiinspektionen) zurückgegriffen. Diese Dienststellen werden immer mehr ausgedünnt, dies bedeutet eine vermehrte Anzahl von Überstunden, das soziale Umfeld (Familienleben, Freizeit, Freiwilligenarbeit) leidet massiv darunter, die Frustration/Austritte steigt. Mit den Bewerberzahlen zu argumentieren, ist Nonsense. Was wirklich zählt, sind die tatsächlichen Aufnahmen, die Zahl der Ausmusterungen und die Zahl derjenigen, die dann auch wirklich langfristig bleiben. Eine notwendige Attraktivierung des Berufsbildes lässt (leider) weiter auf sich warten. Laut Medien wünscht sich das BMI eine objektive Diskussion rund um das Polizeipersonal – lassen wir diese

Tattoos erhöhen Krebsrisiko

Schwedische Wissenschaftler haben die Wechselwirkung von Tätowierungen und Lymphdrüsenkrebs untersucht. Ergebnis: Wer sich Farbe unter die Haut stechen lässt, ist einem höheren Risiko ausgesetzt, an dieser Krebsform zu erkranken. Die Größe des Tattoos spielt dabei keine Rolle. Dieses Risiko gesellt sich zu den bereits bekannten Tattoo-Komplikationen. Daher ist aus ärztlicher Sicht von Tätowierungen klar abzuraten.

Dr. Wolfgang Geppert, Wien



Tätowierungen erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Doch nun haben schwedischen Forscher herausgefunden, dass Tattoos das Krebsrisiko deutlich erhöhen können.

KRONE, 30. 5. 24

IN EXEKUTIVE RUMORT ES

Ein ehemaliger „Häfenbruder“ wird nun in Linz zum Polizisten ausgebildet

„Jetzt nehmen wir schon jeden!“ In der Exekutive in Oberösterreich rumort es. Denn ein in Deutschland wegen Drogendelikten zu zwei Jahren und sieben Monaten verurteilter Ex-Häftling, der ein Jahr auch abgesessen hat, hat die Aufnahme in die Linzer Sicherheitsakademie geschafft und

drückt hier die Schulbank. Seitens der Landespolizeidirektion wird dies bestätigt und darauf verwiesen, dass es rechtlich korrekt sei. Denn die Vorstrafe sei so weit zurückliegend, dass sie nicht mehr im Leumundszeugnis, das laut Aufnahmekriterien „tadellos“ sein müsse, noch aufgeschienen war.

KRONE, 14. 8. 24



Objektschutz: Start mit nur
23 statt 60 Polizeischülern

KURIER



doch stattfinden! Wir glauben aber, dort ist man in begründeter Sorge vor einer solchen Berichterstattung nach dem Motto: „Wer Glaubwürdigkeit fürchten muss, versucht sie eben zu zerstören“. Was beim Recruiting und bei gewissen Aufnahmekriterien falsch läuft, zeigt sich beim Projekt „Objektschutzpolizei“, bei der „Nachsicht von Tattoos“, bei den hohen Austrittszahlen während der Ausbildung und dann bei gewissen Aufnahmen (siehe bitte Faksimilen). Man ist geneigt zu glauben, dass BMI handelt nach dem Namen eines Würstelstandes am Zentralfriedhof, 2. Tor – „eh scho wascht“ (Foto!). Dorthin fährt übrigens auch die Straßenbahnlinie 71, die mit der Werbelinie des BMI „Ich kann's werden“ gebrandet ist (Foto!) – wer kommt auf solche Ideen? Apropos Wien: Die Verantwortung für mehr Polizei in Wien liegt einzig und allein, wie überall, beim Innenministerium. Die Landesparteisekretärin von Wien, Barbara Novak dazu angriffig. „Ich habe das Gefühl, das Innenministerium will die Hütte anzünden, warten, bis alles brennt und dann selbst Feuerwehr spielen“. Liebe Barbara, dieses Gefühl trägt nicht.

INTERNET - KRIMINALITÄT

Schon im Jahr 2013 hat die damalige BM Johann Mikl-Leitner lauthals verkündet, dass im BMI auf allen Ebenen (Software/Personal) alles unternommen wird, um entsprechend für diese neue Herausforderung gewappnet zu sein. Die medialen Ankündigungen sind die gleichen geblieben, die Realität schaut, für das BMI wahrlich

blamabel, ganz anders aus. Die schonungslose Kritik des Rechnungshofes spricht für sich (siehe Faksimilen)!

Reform des Kriminaldienstes und der LSE

Von einer raschen Umsetzung war die Rede. Neues hört man schon lange nicht mehr, eine ehrliche Information für die tausenden betroffenen Kriminalisten in ganz Österreich wäre angebracht (Kriminaldienstreform). Von „zielführenden“ Gesprächen des BMI mit dem BMKÖS im Zusammenhang mit den angekündigten besseren Bewertungen, die eben Zeit brauchen, hat man gesprochen. Das enttäuschende Ergebnis ist den Betroffenen bekannt!

Das Haus feiert!

Dem Herrn BM scheint dies aber alles egal zu sein. So wird im Amtsgebäude ein Sommerfest nach dem bekannten Motto von römischen Kaisern „Brot und Spiele“ zelebriert, alle Problematiken werden „weggefeiert“. Der Vollständigkeit wird angemerkt, dass der Verfasser dieser Zeilen die Teilnahme an solchen Events immer tunlichst vermieden hat! ■



**WER
WEITER GLAUBT,
DAS BMI HAT KEINE
PROBLEME UND
BESITZT LÖSUNGSKOMPETENZ,
WÄHLT AUCH DIE
NÄCHSTEN
100 JAHRE
ÖVP UND FCG!**



150 Jahre Unterstützungsinstitut

Am 13. Juni feierte das Unterstützungsinstitut der Bundespolizei sein 150-jähriges Bestehen mit einem feierlichen Festakt. Zahlreiche Ehrengäste nahmen an der Veranstaltung teil, darunter der Bundesminister für Inneres, Gerhard Karner, der Landespolizeivizepräsident Michael Lepuschitz, Vorstandsdirektor Andreas Mayer, der FSG-Polizeigewerkschaftsvorsitzende Hermann Greylinger, der Vorsitzende des FSG-Fachausschusses Walter Strallhofer, die Mitarbeiter des Unterstützungsinstituts sowie

Mitglieder des Vorstands und der Kontrollorgane. Die Moderation der Veranstaltung übernahm Roman Hahslinger.

General Lepuschitz eröffnete den Festakt mit einer Rede, in der er die Bedeutung und die Aufgaben des Unterstützungsinstituts hervorhob. Für die musikalische Untermalung sorgte „Mia Nova“ mit einer beeindruckenden Darbietung auf der E-Geige. Für das leibliche Wohl der Gäste wurde mit einem ausgezeichneten Catering gesorgt. ■





Landesleitzentrale Wien

Dreh- und Angelpunkt des polizeilichen Einsatzgeschehens

Lärmerregungen, Verkehrsunfälle und medizinische Notfälle sind häufige Notrufgründe. Die Landesleitzentrale (LLZ) ist der Dreh- und Angelpunkt des polizeilichen Einsatzgeschehens. Hier werden die Notrufe 133 sowie 112 entgegengenommen, priorisiert und via Polizeifunk an Einsatzkräfte im Streifendienst vergeben. Darüber hinaus koordinieren die Disponenten ("Funksprecher") auch alle eingesetzten Kräfte bei größeren Einsätzen und auch Fahndungen. Im ersten Halbjahr 2024 hat die LLZ Wien mehr als eine halbe Million Notrufe entgegengenommen.

Steuerzentrale der Sicherheitsexekutive

Zum Vergleich: Im Jahr 2023 bearbeiteten die ca. 70 Polizistinnen und Polizisten der LLZ mehr als 1,27 Millionen Notrufe, welche zu mehr als 471.000 Einsätze geführt haben. Die Nummer 133 (bzw. 112) ist eine Hotline für polizeiliche Notfälle (Raub, Diebstahl etc.), aber auch Kontaktnummer zur Polizei für weniger schwere Vorfälle, wie etwa Lärmerregungen, Streitereien, Verkehrsunfälle oder viele andere Probleme der Bevölkerung. Auch medizinische Notfälle werden von der LLZ disponiert, hierdurch konnten bereits viele hundert Leben gerettet werden (Stich-

wort: Polizei-Defibrillator). Die Polizistinnen und Polizisten in den Landesleitzentralen leisten Tag für Tag professionelle Arbeit für Menschen, die in Notsituationen sind. Diese Aufgabe erfordert nicht nur großes Engagement, sondern vor allem Besonnenheit und Überblick.

Hintergrund: Moderne Einsatz-Disposition der LLZ

Nach dem Vorbild der LLZ Wien wurde eine zentralisierte und optimierte Einsatzvergabe im Projekt "Leitstelle neu" 2021 für alle anderen Bundesländer vollzogen. Jährlich gehen rund 2,4 Millionen Notrufe über die Notrufnummern 133 und 112 in den österreichischen Landesleitzentralen ein. Die österreichischen LLZ sind europaweit anerkannt und sind auch als erste ISO-zertifiziert worden. Der Kern der Entgegennahme von Notrufen und der Disposition von Einsätzen ist das "Einsatzleit- und Kommunikationssystem" (ELKOS). Dieses System wurde in die kritische Kommunikationsinfrastruktur des Bundesministeriums für Inneres und der Polizei integriert und hat Schnittstellen zu Systemen wie Digitalfunk oder Geoinformationssystem. ■

Team Building SPK Innere Stadt

Drachenbootrennen

Das alljährliche und zur Tradition gewordene Drachenbootrennen des SPK 1 (Innere Stadt) fand auch heuer wieder unter der gelungenen Organisation von Herrn Stadtpolizeikommandanten Bgdr Friedl Roman statt. Teambuilding ist ein wichtiger Bestandteil für die Geschlossenheit eines SPK und spielt eine entscheidende Rolle bei der Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds. Dies führt zu einer stärkeren Verbundenheit und einem Gefühl der Zugehörigkeit, das für die Motivation und das Engagement der Mitarbeiter – in diesen extrem fordernden Zeiten – entscheidend ist. Der durch den FSG- Klub der Exekutive zu Verfügung gestellte Wandpokal ging

auch heuer wieder an die PI Laurenzberg. Wir gratulieren allen Teilnehmer:innen recht herzlich zu den tollen erbrachten Leistungen! ■

nen recht herzlich zu den tollen erbrachten Leistungen! ■



GEMEINSAM für ein sicheres Wien!

Aktuell sind der LPD Wien **7.144 Polizist*innen** zugeordnet, aber nur rund **3.600 davon sind uniformiert** und meist nur etwa **800** von ihnen dienstzugeteilt. Das bedeutet, auf **100.000 Einwohner*innen kommen in Wien nur rund 140 Uniformierte**. In Linz sind es mehr als doppelt so viele – ein Vergleich, der zeigt, wie herausfordernd die Situation in Wien ist.

Wir unterstützen zwar das Recruitingcenter am Schottenring, doch selbst wenn wir über 400 Beamt*innen ausbilden, bleibt netto zu wenig übrig, um **die von uns geforderten 1.500 Uniformierten** zu erreichen. Die Abgänge durch Pensionierungen sind hierbei auch ein wichtiger Faktor. Damit verläuft das Recruiting insgesamt zu langsam für eine wachsende Stadt wie Wien.

Um diese Situation zu verbessern, liegt der Ball jetzt beim Bund, unsere Forderung nach mehr Personal für Wien, umzusetzen.

Trotz dieser Umstände leistet die Wiener Polizei täglich hervorragende Arbeit, die es unter anderem auch ermöglicht hat, den Reumannplatz wieder zu einem Ort der Begegnung zu machen. Dies zeigt, dass wir gemeinsam an einem sicheren und lebenswerten Wien arbeiten und ich möchte **der gesamten Wiener Polizei hierfür meinen herzlichen Dank aussprechen.**

Ihr LAbg. und Gemeinderat Christian Hursky
Sicherheitssprecher



Mit der FSG-Klub der Exekutive in den Sommer starten ...



Ende Mai war es so weit: Gemeinsam mit nahezu allen frisch ausgemusterten E2a-Schüler:innen, Kolleg:innen, Freund:innen, Geschäftspartnern und Ehrengästen feierten wir unser Sommerfest. Die angekündigten schlechten Wetterverhältnisse blieben glücklicherweise aus, und schon kurz nach 16:00 Uhr füllte sich unsere Location, die Herrmann Strandbar, mit Gästen.

Das obligatorische Begrüßungsgetränk, die „FSG Klub der Exekutive Bowle“, sorgte für eine angenehme Stimmung und leitete einen entspannten Abend ein. Ein besonderer Dank gilt Bürgermeister und Landeshauptmann Michael Ludwig, der den Absolvent:innen persönlich zum Erfolg gratulierte. Ein perfekter Start in den Sommer 2024! ■





Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

England – 39 Polizisten bei schweren Ausschreitungen verletzt

Bei schweren Ausschreitungen von Rechtsextremen nach dem tödlichen Messerangriff im englischen Southport sind 39 Polizisten verletzt



ERSTE URTEILE FÜR RANDALIERER

Nach den rechtsradikalen Chaos-Tagen in mehreren Städten in England sind bereits mehrere Randalierer in Schnellverfahren zu Haftstrafen verurteilt worden. Ein 58-jähriger Mann

aus Liverpool fasste drei Jahre aus, weil er einem Polizist ins Gesicht geschlagen hatte. Ein 29-Jähriger wurde zu zwei Jahren hinter Gitter verurteilt, weil er ein Polizeiauto in Brand gesteckt hatte.

KRONE, 8. 8. 24

wurden. 27 von ihnen mussten im Krankenhaus behandelt werden, wie der regionale Rettungsdienst auf X mitteilte. Die Einsatzkräfte erlitten nach Angaben der Polizei unter anderem Knochenbrüche, Schnittwunden, vermutlich einen Nasenbruch und eine Gehirnerschütterung. Aufgrund der Unruhen am 30.7.2024 abends erhielt die Polizei in dem Stadtgebiet für 24 Stunden erweiterte Befugnisse zum Durchsuchen von Menschen. „Diejenigen, die die Mahnwache für die Opfer mit Gewalt und Brutalität gekapert haben, haben die trauernde Gemeinschaft beleidigt“, schrieb Premierminister Keir Starmer auf X. „Sie werden die volle Härte des Gesetzes zu spüren bekommen.“ Die Angreifer hätten nach einer Mahnwache für die Opfer der Messerattacke sowohl Beamte als auch die örtliche Moschee mit Ziegelsteinen beworfen und ein Geschäft geplündert, so die Polizei. Außerdem setzten sie den Angaben zufolge Autos und Mülltonnen

in Brand. Nach Polizeiangaben handelt es sich bei den Randalierern vorrangig um Mitglieder einer rechtsextremen Gruppe, die nicht aus der Gegend stammen. Am 29.7.2024 waren bei einer Messerattacke in Southport drei Mädchen im Alter von sechs, sieben und neun Jahren getötet worden. Acht weitere Kinder und zwei Erwachsene wurden verletzt, einige von ihnen schwer. Tatverdächtig ist ein 17-Jähriger. Das Motiv ist unklar. Die Polizei geht nicht von einer Terrortat aus. Hintergrund der Ausschreitungen sind nach Polizeiangaben Falschmeldungen und Gerüchte über die Herkunft des mutmaßlichen Täters. Der tatverdächtige Jugendliche wurde als Sohn von Ruandern in der walisischen Hauptstadt Cardiff geboren und lebt laut Polizei seit mehr als zehn Jahren in der Gegend.

Frankreich – Festgenommener schießt BRD – Tödlicher Unfall mit Viktor Orbans Eskorte

Nach dem EM-Spiel der ungarischen Nationalmannschaft in Stuttgart gegen Schottland war Ministerpräsident Viktor Orban auf dem Weg zum Stuttgarter Flughafen. Begleitet wurde der hohe Gast von einer Eskorte der Verkehrspolizei Stuttgart. An einer Kreuzung hat eine Autofahrerin (69) das Motorrad eines 61-jährigen Beamten gerammt. Durch den Aufprall wurde das Bike gegen das Motorrad eines Polizisten (27) geschleudert, der den Bereich abgesperrt hatte. Der 61-jährige verstarb, sein Kollege wurde schwer verletzt.

USA – Polizei erschießt 13-Jährigen

In Utica, US-Staat New York, wurde ein 13-Jähriger von Polizisten erschossen. Der Teenager war bei einer Kontrolle geflohen und zielte mit einer unechten Pistole auf Beamte, die diese für echt hielten. Ermittlungen laufen.

BRD – Fünfjähriger von Polizeiauto erfasst – tot

Nach einem Unfall mit einem Polizeiauto ist ein Fünfjähriger in Deutschland gestorben. Der Bub wollte in Kassel (Bundesland Hessen) eine Straße überqueren, als ein Polizeiauto mit Blaulicht und Martinshorn ihn erfasste, wie die Polizei nach bisherigem Kenntnisstand mitteilte. Rettungskräfte brachten das Kind ins Krankenhaus, wo es seinen schweren Verletzungen erlag. Wie es zu dem Unfall kam und ob der Bub alleine unterwegs war, wird laut Polizei nun ermittelt.

BALLISTISCHER SCHUTZ, AUF DEN SIE SICH VERLASSEN KÖNNEN

WR
DEFENDER
BALLISTIC PRODUCTS

Jede Polizistin und jeder Polizist benötigt seine persönliche Schutzausrüstung neben seiner taktischen Ausrüstung. Dies ist die Mission von W.A.R. Defender, die von ehemaligen Spezialeinsatzkräften 2006 gegründet wurde und sich kompromissloser ballistischer Schutzausrüstung verschrieben hat.



Als langjähriger Lieferant von ballistischen Schilden an die österreichischen Spezialeinheiten, haben diese bereits oft zum Schutz der Einsatzkräfte gegen ballistische Bedrohungen beigetragen. Neben ballistischen Schilden liegt der Fokus ebenso auf Körperschutz.

Ballistische Westen, Plattenträger, Hart- und Weichballistik sowie spezielle ballistische Produkte stehen hierbei im Vordergrund. Hierbei kann sowohl der Oberkörper bis VPAM 10 geschützt werden.



Ein A4+ großes ballistisches Papier ist ebenso ein Mehrwert für Polizist:innen, Sicherheitspersonal oder sonstige Sicherheitsdienste als ballistische Schreibunterlage.

Diese dient primär als Schreibbrett, bietet jedoch im ballistischen Bedrohungsfall durch Kurzwaffen einen ballistischen Schutz.

Dieses ballistische Papier kann auch als A4 Platte in Rucksäcke, Handtaschen und Koffer als persönliche Schutzausrüstung gegen Kurzwaffenbedrohungen eingeschoben werden um sich und seine Liebsten zu schützen. Alle Produkte fallen somit unter die Bezeichnung NIJ+, da hierbei modernste Standards herangezogen werden, um kompromisslosen Schutz zu gewährleisten.

Wir sind stolz darauf, dass Spezialeinheiten der Strafverfolgungsbehörden in der CEE-Region sowie die Verteidigungsministerien aus Österreich, der Slowakei und der Tschechischen Republik sowie die Special Operations Forces (SOF) der genannten Länder zu unseren Kunden zählen.



Unsere letzte erfolgreich gemeisterte Herausforderung war die Entwicklung und Herstellung einer tragbaren Lösung gegen Wolfram-Karbid-Kernmunition in .308 Win. (7,62x51 NATO FMJ/WC, AP8, AP492) und ähnliche Munition.

In einer Welt, in der die Bedrohungen für Einsatzkräfte immer komplexer werden, bleibt die Bedeutung von persönlicher ballistischer Schutzausrüstung unbestritten. W.A.R. Defender setzt sich mit seinen Produkten und Partnerschaften dafür ein, dass Polizist:innen und Einsatzkräfte optimal geschützt sind – und damit sicher in ihren Einsätzen agieren können. „We Are Reliable“ ist mehr als nur ein Motto – es ist das W.A.R. Defender Versprechen an all jene, die tagtäglich ihr Leben für unsere Sicherheit riskieren.

W.A.R. Defender s.r.o.

Varšavská 1, 831 03 Bratislava,
Slovak Republic
tel.: +421 911 755 440
e-mail: war@wardefender.eu



www.wardefender.eu

Lettland- Mordkomplott gegen Polizisten

Die Polizei hat nach eigenen Angaben ein mögliches Mordkomplott gegen einen ranghohen Polizeioffizier aufgedeckt. Fünf Personen seien festgenommen worden, darunter zwei wegen Drogendelikten Verurteilte. Mutmaßlich habe die Gruppe an dem Polizisten Rache nehmen wollen. Bei den Verdächtigen wurden 17 Kilo Cannabis, fünf Schusswaffen und 53.000 Euro Bargeld sichergestellt.

Italien – Gefeierte Polizist erlag Krebsleiden

2016 verübte Anis Amri den Terroranschlag beim Weihnachtsmarkt in Berlin und flüchtete nach Italien. Dort erschoss ihn der Polizist Luca Scara, der nun einem Krebsleiden mit nur 35 Jahren erlag.

USA/Mexiko

Antonio Riano soll 2004 im US-Bundesstaat Ohio einen 25-jährigen Mann er-

schossen haben. Jetzt hat ihn die Polizei in seiner Heimat Mexiko verhaftet. Der heute 72-jährige arbeitete dort bei der Polizei...

England – Polizisten rammten Kuh mit Dienstauto

Tierische Aufregung in England. Mit ihrem Dienstwaagen haben Polizisten bei London eine entlaufene Kuh gerammt. Die Besitzer der zehn Monate alten „Beau Lucy“ fordern nun, die verantwortlichen Polizisten zu entlassen. ■

Neue Sitzgarnituren in der PI Wagramerstraße

Nach Abschluss der Renovierungsarbeiten in der PI Wagramer Straße wandte sich der stellvertretende PI Kommandant, ChefInsp Wroblewski, an die Personalvertretung der FSG/Klub der Exekutive Donaustadt und ersuchte um Unterstützung bei der Anschaffung einer Sitzgarnitur für den neu gestalteten Aufenthaltsraum. Der Personalvertretung gelang es, die SP-Donaustadt von der Notwendigkeit der Anschaffung zu überzeugen. Alle Kolleg:innen der PI Wagramer Straße sowie die FSG Donaustadt freuten sich über das Verständnis und die Unterstützung von Mag. Josef Taucher. Für die Übergabe fanden sich der Bezirksvorsteher der Donaustadt, Ernst Nevriy, und die Kandidatin zum Nationalrat und Frauenvorsitzende der SPÖ-Donaustadt, MMag Pia Maria Wieninger, Abgeordnete zum Wiener Landtag und Gemeinderätin, in der Polizeiinspektion ein. Vielen Dank! ■



Von links nach rechts: stv. PI-Kommandant der PI Wagramer Straße, KontrInsp Kladienko Marcus, Herr Bezirksvorsteher Ernst Nevriy, Frau Abgeordnete zum Wiener Landtag und Gemeinderätin MMag. Pia Maria Wieninger und der Vors. der FSG-Donaustadt, KontrInsp Haas Hans.

Werter Leserin, werter Leser!

Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert?

Wenn JA rufen Sie bitte 01/531 26/3479 oder mailen Sie an info@polizeigewerkschaft-fsg.at!

Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!

SPEZIELLE KONDITIONEN FÜR MITGLIEDER DER EXEKUTIVE.

VAV POLIZZENCHECK: JETZT KOSTENLOS!



**MEHRFACH AUSGEZEICHNET.
STARKE LEISTUNGEN FÜR IHREN SCHUTZ.
DAUERHAFT GÜNSTIG.**

- KFZ-Versicherung: Haftpflicht, Teil- und Vollkasko
- Eigenheim- und Haushaltsversicherung
- Unfallversicherung
- Spezial Polizei Rechtsschutz

DAS ANGEBOT:

- Überprüfung Ihrer Versicherungspolizen in Bezug auf Deckung und Prämienhöhe
- Berechnung von Alternativangeboten
- Bei Interesse: Durchführung des Versicherungswechsels

Langjähriger Partner der

VAV ///
VERSICHERUNGEN

IHR VERLÄSSLICHER BERATER:
HERBERT SCHIPITS
Polizeibeamter i.R.

Tel.: 0699 19 23 18 27
E-Mail: herbert.schipits@gmx.at

Versicherungsagentur Herbert Schipits
Rosannagasse 15, 1210 Wien
Versicherungen und Bausparverträge,
Gewerberegister Nr.: 990100722G23
GISA-Zahl: 24766708



VON EXPERTEN VERSICHERT

Wir bitten vor den Vorhang!

Herausragende Amtshandlungen

Liebe Kolleg:innen, geschätzte Leser:innen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die tägliche ausgezeichnete Arbeit und immensen Einsatz, geleistet meist unter schwierigsten Bedingungen. Dafür sagen wir „DANKE“ und gratulieren herzlich!



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Innere Stadt

Markus Riedl

Drei Festnahmen nach gewerbsmäßigem Suchtgifthandel

Im Zuge eines Verkehrsschwerpunktes in Wien 1., konnten Insp Koller und BezInsp Susa ein KFZ anhalten, indem sich eine große Menge Suchtgift (Cannabis ca. 1,5 kg) befand. Weiters waren typische Utensilien für den Suchtgifthandel im KFZ. Alle drei Insassen wurde durch die beiden Beamten vorläufig nach den Bestimmungen der StPO festgenommen und in den Arrestbereich der Leopoldsgasse überstellt. Der kriminalistische Spürsinn der beiden Kollegen war Grundstock dieser herausragenden Amtshandlung.

Festnahme eines entflohenen Häftlings

Insp Kuzminski wurde nach Beendigung eines Inspektionsdienstes im Bereich Wien 1., von einem anwesenden Sanitäter um Hilfe gebeten. Dabei wurde Insp Kuzminski mitgeteilt, dass sich im RD ein Patient befindet, der zuvor anmerkte, aus einer Justizanstalt geflohen zu sein. Um den Sachverhalt abzuklären, begab sich der Beamte in den RD, wobei der bis dato unbekannte Patient unmittelbar nach dessen Anblick zu Fuß die Flucht ergriff. Da sich durch das Verhalten des Betroffenen der Verdacht der Abgängigkeit aus der Justizanstalt erhärtete, nahm Insp Kuzminski die Verfolgung des Flüchtenden auf. Kurz darauf konnte der entflohenen Strafgefangene durch den einschreitenden Beamten angehalten werden. Gegen den Betroffenen bestand eine aufrechte Anordnung zur Festnahme, da dieser aus der JA Hirtenberg abgängig war. Um dem entflohenen Strafgefangenen dennoch die notwendige medizinische Behandlung gewährleisten zu können, wurde dieser in die Klinik Ottakring verbracht, wo in weiterer Folge die Festnahme ausgesprochen und die weitere Überwachung durch Justizwachebeamte erfolgte.

Festnahme nach diversen Delikten und aufrechter Festnahmeanordnung

Insp Jank und Insp Gasinski wurden auf Grund eines randalieren-

den Gastes in Wien 1., in einen dortigen „Club“ beordert. Nach Schilderung des Sachverhalts konnten einerseits die vorliegenden Tatbestände der Sachbeschädigung sowie der Schweren Nötigung auf Grund der Aussagen des Clubinhabers eruiert und andererseits der Beschuldigte im Nahbereich ausfindig gemacht werden. Da sich der Beschuldigte von der Örtlichkeit entfernte, wurde zu Beginn die Verfolgung mittels Streifenwagens und danach zu Fuß aufgenommen. Auf Grund des koordinierten Vorgehens der anwesenden Kräfte wurde dem Flüchtenden der Weg abgeschnitten, weshalb dieser angehalten sowie im weiteren Verlauf die Festnahme nach den Bestimmungen der StPO ausgesprochen werden konnte. Im Zuge der Identitätsklärung des zuvor Festgenommenen konnte eine aufrechte Festnahmeanordnung der StA Wien auf Grund eines vorangegangenen verübten Verbrechens festgestellt werden.

Festnahme nach schwerem Raub

Die Besatzung des A/2 (BezInsp Strohschein, Insp Kaar, Insp Walter) wurde im Zuge des Streifendienstes nach Wien 1., Freda-Meissner-Blau-Promenade zum dortigen Club beordert. Der Einsatzgrund belief sich auf einen angeblichen Raufhandel mit diversen Beteiligten. Dies stellte sich jedoch als Fehlmeldung heraus da es sich tatsächlich um einen Raub mit Messer handelte. Auf Grund des raschen und professionellen Einschreitens konnten von den einschreitenden Beamten kurz darauf mehrere Täter nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung angehalten und festgenommen werden.

Festnahme nach PKW-Diebstahl

Insp Gruber und Insp Sturm wurden im Rahmen des Streifendienstes als A/1 zur Nachschau bezüglich eines angeblich gestohlenen PKW beordert. An der Örtlichkeit eingetroffen, konnte der PKW des Opfers gesichtet werden. Im selben Moment, als sich die einschreitenden Beamt:innen zum Auto begaben, konnte ein unbekannter Herr angetroffen werden, welcher neben der Fahrertür stand und eine Key-Card des Tesla in der Hand hielt. Der zu

diesem Zeitpunkt noch unbekannte Herr versuchte die Türen des KFZ zu öffnen. Als sich die Kolleg:innen näher zum Auto begaben, entfernte sich der vermeintliche Täter vom Auto. Daraufhin wurde der Täter mit den Worten „Stopp Polizei“ aufgefordert, stehen zu bleiben. Daraufhin begann der Verdächtige wegzulaufen. Auf Grund der tollen Reaktion und raschen Nacheile konnte der Täter kurz hierauf gestellt und festgenommen werden.

Festnahme nach schwerer Körperverletzung

Im Zuge einer aufrechten Fahndung nach schwerer Körperverletzung wurde durch A/130 (GrInsp Wolkensteiner) eine Person in Wien 1. angehalten, auf welche die aufrechte Personenbeschreibung passte. Unterstützend kam die Streife A/4 (RevInsp Schwarzfurtner und Insp Halwachs) hinzu und verglich die Lichtbilder des Täters mit der angehaltenen Person. Durch die Funkwagenbesatzung konnte die Person eindeutig als Beschuldigter identifiziert werden. Hieraufhin wurde der Täter nach den geltenden Bestimmungen festgenommen. Aufgrund der stetig hohen Motivation des GrInsp Wolkensteiner und seines herausragenden Engagements konnte der Täter somit kurz nach Tat angehalten werden.

Festnahme nach versuchtem Raub

Auf Grund des raschen und professionellen Einschreitens konnte von Insp Lipp und ihren Partnern (Insp Leitner, BezInsp Vogt, Insp Gasinski sowie RevInsp Castelli und Insp Walter) ein Täter nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung (Verdacht auf versuchten Raub) angehalten und festgenommen werden. Der vorhergehende Einsatzgrund belief sich auf einen Mann, welcher davor eine Waffe vor mehreren Zeugen gezogen hatte. Nach unmittelbaren, weitreichenden und raschen Ermittlungen konnte die unübersichtliche Situation durch die einschreitenden Beamten entspannen und der tatsächliche Täter nach versuchtem Raub angehalten werden.

Drei Festnahmen nach räuberischem Diebstahl

Diverse Einsatzkräfte des SPK 1 erhielten den Einsatzgrund „Raub“, Opfer verfolgt Täter noch. Während der Zufahrt wurde bekannt gegeben, dass es sich um drei dunkel bekleidete Täter handelte und der Aufforderer ihnen nachläuft. Auf Grund des höchst motivierten Zusammenspiels der eingesetzten Kräfte und des professionellen Einschreitens konnten schlussendlich durch

RevInsp Wallner und BezInsp Ibrisevic drei Täter nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung (Verdacht auf räuberischen Diebstahl) angehalten und festgenommen werden.



WIEN

Stadtpolizeikommando
WIEN-Favoriten

Mag. Christian Ponweiser

Erfolgreiche Reanimation

Am 28.7.2024 wurde die Besatzung des J/1 (Insp Nico G., wRevInsp Michelle U. und Asp Mehmet E.) in die Schrankenberggasse beordert, da dort ein DEFI benötigt wurde. Nach rascher Zufahrt wurden die Beamte bereits vom Lebensgefährten der Betroffenen erwartet, der angab, dass beide bereits geschlafen hätten, als er plötzlich durch ein Röcheln geweckt worden ist. Durch die Kollegen wurden sofort die Vitalwerte kontrolliert und sie mussten feststellen, dass die Betroffene nicht mehr atmete und vermutlich einen Herz-Kreislauf-Stillstand erlitten hat. Deswegen wurde in weiterer Folge durch Insp. G. das T-Shirt der Bewusstlosen zerschnitten und mit einer Herz-Druck-Massage begonnen, während wRevInsp U. den DEFI vorbereitete. Insgesamt löste dieser zweimal einen Schock aus, wobei die Kollegen weiterhin abwechselnd die Herz-Druck-Massage durchführten. Bei Eintreffen des Rettungsdienstes konnten wieder schwache Vitalzeichen festgestellt werden. Aufgrund des schnelle Einschreitens der Kollegen konnte die Betroffene letztlich stabilisiert und in das AKH überstellt werden.

Festnahme nach Verfolgungsjagd

Am 21.7.2024 beteiligte sich die Besatzung des J/4 (wInsp Nicole G. und RevInsp Alexander T.) an der Fahndung nach einem in einen Verkehrsunfall verwickelten PKW. In der Quellenstraße konnten die Beamte einen PKW wahrnehmen, der plötzlich eine Sperrlinie überfuhr und anschließend zwei rote Ampeln missachtete, um die Triester Straße Richtung stadtauswärts zu flüchten. In weiterer Folge entwickelte sich eine Verfolgungsjagd, im Zuge derer durch den Flüchtigen mehrere Passanten und andere Verkehrsteilnehmer gefährdet wurden, da der Lenker permanent mit weit überhöhter Fahrgeschwindigkeit fuhr und dabei mehrere Verwaltungsübertretungen setzte. Unter den inzwischen via Landesleitzentrale entsandten Funkwägen zur Unterstützung be-

Einhell

SICHERE DIR JETZT

5% RABATT

Auf alle 2. Wahl Produkte im Einhell Werksverkauf Shop mit dem **GUTSCHEINCODE**

GDPAT-63D73

Gültig bei Bestellungen online unter www.einhell-werksverkauf.de oder direkt im Einhell Werksverkauf Shop. Voraussetzung ist die Angabe des Gutscheincodes. Nur ein Gutschein pro Einkauf und Person. Keine Barauszahlung. Gültig bis 31.12.2024.

Einhell AG • Werksverkauf • Wiesenweg 22 • 94405 Landau/Isar
www.einhell-werksverkauf.de

23ER

ORIGINAL BALKAN GRILL

seit 2012

fand sich auch der J/1 (wRevInsp Michelle U. und Insp. Nico G.), der im Bereich der Eichenstraße dem flüchtenden PKW den Weg abschnitten wollte. Der Lenker fuhr jedoch ohne Abzubremsen auf den J/1 zu und dieser konnte erst in letzter Sekunde einen Frontalzusammenstoß verhindern. In weiterer Folge flüchtete der Lenker auf eine Baustelle im Bereich Margaretengürtel, wo die Verfolgungsjagd schließlich ihr Ende fand, da der Flüchtende durch einen Kranwagen an der Weiterfahrt gehindert wurde. Sowohl die Besatzung des J/1 als auch die des J/4 begaben sich umgehend zum Fahrzeug und nahmen dessen Lenker schließlich fest. Es folgten mehrere strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Anzeigen. Verletzt wurde bei diesem nicht alltäglichen Einsatz Gott sei Dank niemand.

Selbstmord durch Herzstich

Am 2.8.2024 musste J/4 (Insp Lukas M. und RevInsp Manuel S.) einsatzmäßig in die Wendstattgasse zufahren, da ein Opfer nach Messerstich befürchtet wurde. Ebenfalls zum Einsatzort begaben sich J/1 (Insp Florian W. und Insp Florian Thomas M.), J/2 (Insp Johannes H. und GrInsp Milan M.) sowie J/11 (BezInsp Marco R.) und J/700. Während J/2 die Einweisung des Rettungshubschraubers Christophoros 9 übernahm, der in unmittelbarer Nähe landete, begaben sich die anderen Einsatzmittel in die betroffene Wohnung, wo der Rettungsdienst bereits mit der Reanimation eines Mannes beschäftigt war, der ein Messer im Brustbereich stecken hatte. Die völlig aufgelöste Ex-Lebensgefährtin des Betroffenen gab gegenüber den Kollegen an, dass sich Ihr Ex noch etwas aus der Wohnung holen wollte, als sie plötzlich ein dumpfes Geräusch aus dem Nebenzimmer vernommen hat. Sie hat den Mann dann auf den Boden liegend mit einem Messer im Brustkorb gefunden. Mittlerweile musste durch den Rettungsdienst der Brustkorb des Mannes geöffnet werden, um eine Herz-Rhythmus Massage durchführen zu können. Da die Reanimation letztlich leider negativ verlaufen ist, wurde durch die SLS Favoriten die „große Kommission“ einberufen. Trotz des herausfordernden und tragischen Einsatzes bewahrten alle involvierte Kollegen die Ruhe und agierten äußerst professionell.

Festnahme nach schwerem Raub

Am 13.7.2024 fuhr J/1 (Insp Florian W. und Insp Nico G.) in die Steudelgasse, da ein Täter nach schwerem Raub mit Messer wiedererkannt wurde. Nach kurzer Zufahrt konnten die Kollegen den Mann, der vom Opfer wiedererkannt wurde, anhalten. Die ursprüngliche Tat hat sich laut Opfer vor einer Stunde an dem nunmehrigen Einsatzort zugetragen. Via Landesleitzentrale wurde die Täterbeschreibung angefordert, welche bei der vorhergegangenen Sofortfahndung durchgegeben wurde. Da sämtliche Anhaltspunkte auf den Beschuldigten zutrafen, wurde er einer Personsdurchsuchung unterzogen, im Zuge derer ein Messer, welches beim Raub als Tatwaffe verwendet worden ist, vorgefunden werden konnte. Aufgrund der relativ kurz zurückliegenden Tatzeit des schweren Raubes wurde der Beschuldigte aus Eigenem gemäß den Bestimmungen der StPO festgenommen und in den Arrestbereich des SPK 10 überstellt.

Erfolgreiche Schwerpunktaktionen gegen Jugendkriminalität
Seit mehreren Wochen finden in den Hot-Spot Bereichen Reu-

mannplatz und Keplerplatz Schwerpunktaktionen statt, wobei als leitende Dienststelle die rayonszuständige PI Keplergasse federführend ist. Beispielhaft für die vielen Erfolge soll die Schwerpunktaktion vom 1.7.2024 angeführt werden, im Zuge derer die Teilnehmer Insp Stephan H., Insp Aleksandar S., Asp Christoph H. und Asp Emrah B., unter der Leitung von KontrInsp Michael S. und AbtInsp. Florian H., zwei Festnahmen (absichtlich schwere Körperverletzung und Suchtmittelhandel), mehrere Anzeigen und Beanstandungen in Bezug auf die geltende Waffenverbotszone sowie mehrere verhängte Betretungsverbote für die Schutzzone Keplerplatz vorweisen konnten.



WIEN

 Stadtpolizeikommando
WIEN-Meidling

Sandra Gaderer

Festnahme nach Raub

Inspektor Benjamin F. und Inspektor Michael W. der PI-HOH konnten am 29.6.2024 gegen 01.45 Uhr einen jugendlichen Räuber (16 Jahre alt) zu Fuß verfolgen und in der Wilhelmstraße festnehmen. Der Jugendliche hatte zuvor versucht, einen 22-jährigen Mann unter Androhung von Gewalt zu berauben. Der Täter versuchte, das Raubopfer und dessen Begleitperson mit einem Messer anzugreifen und auf sie einzustechen. Zwei weitere männliche Begleiter des Täters schlossen sich dem Angriff an und schlugen auf die beiden Opfer ein. Einer der Angreifer verwendete dabei einen Gürtel, den er aus dem Hosenbund zog. Infolge des Angriffs erlitten die Opfer Verletzungen. Einer der Täter konnte fliehen, der andere wurde wegen Körperverletzung angezeigt. Eine anschließende Fahndung der Streifenwagen (L/5, L/6) nach dem flüchtigen Täter verlief negativ. Im Zuge der Ermittlungen konnte ein Gürtel neben einem abgestellten Fahrzeug und ein Messer unter einem parkenden Fahrzeug gefunden und sicher gestellt werden. Zudem wurde am Tatort ein Zeugenhandyvideo einer weiblichen Begleitperson gesichert. Beim jugendlichen Haupttäter wurde außerdem Suchtmittel (Cannabis) gefunden und beschlagnahmt. Die weitere Bearbeitung des Falls erfolgt durch die LKA Außenstelle Süd, Gruppe Raub.

Festnahme eines flüchtigen Strafgefangenen

Im Rahmen eines uniformierten Fachdienstes (uFD) wurden die eingesetzten Beamten auf einen Radfahrer aufmerksam, der Anzeichen einer Beeinträchtigung zeigte und sich beim Erblicken der Beamten auffällig nervös verhielt. Durch gezielte und professionelle Befragung gaben die Kollegen dem Mann Anlass, seine wahre Identität preiszugeben. Dabei stellte sich heraus, dass er ein flüchtiger Straftäter aus der Justizanstalt Simmering ist. Bei einer oberflächlichen Durchsuchung der Person konnte zudem Suchtgift gefunden werden.

AbtInsp Ebner Christoph, Insp Piller Michael.

Bedrohung mit Schusswaffe

Ein 23-jähriger österreichischer Staatsbürger teilte seiner 22-jährigen Lebensgefährtin am späten Abend des 26.7.2024 mit, dass er

FÜR ALLE MITARBEITER:INNEN DES BMI

25% RABATT

AUF UNSER GESAMTES SCHMUCKSTÜCKSORTIMENT
EINSCHLIESSLICH EHERINGE



feichtinger-shop.com

RABATTCODE:
GUA22872424

Ihr Feichtinger Team

Gültig in allen Feichtinger Filialen österreichweit sowie im Online-Shop. Keine Barablöse möglich. Nicht gültig auf lose Edelsteine und Dienstleistungen. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten oder Aktionen. Gültig bis 30.09.2025.

feichtinger-shop.com

im Besitz einer Schusswaffe sei, und zeigte ihr diese auch. Daraufhin kam es zu einer verbalen Auseinandersetzung, da die Frau grundsätzlich keine Waffen, insbesondere keine Schusswaffen, in der Wohnung duldet. Der Streit eskalierte, und die Frau forderte ihren Partner auf, die Wohnung mitsamt der Waffe unverzüglich zu verlassen. Der Mann verließ die Wohnung und gab nach eigenen Angaben im Innenhof des Gemeindebaus insgesamt vier Schüsse in die Luft ab. Die leeren Hülsen konnten später vor Ort gefunden und sichergestellt werden. Anschließend kehrte der Mann zur Wohnung zurück. Da er keinen Schlüssel zur Wohnung besaß, klopfte er an die Eingangstür. Als seine Lebensgefährtin auf das Klopfen nicht reagierte, drohte er lautstark durch die geschlossene Tür, dass er schießen werde, wenn sie nicht sofort öffne. Die Lebensgefährtin geriet in Panik und informierte ihre Schwester per SMS über den Vorfall, die daraufhin die Polizei verständigte. Nachdem die Frau die Wohnungstür geöffnet hatte, gelang es den eintreffenden Einsatzkräften unter der Leitung von WEGA 120 die Zielperson ohne Widerstand festzunehmen. Der Mann wurde anschließend zur Vollstreckung der Festnahmeanordnung an die Bezirkskräfte übergeben. GrInsp Zampa Walter, RevInsp Böhm Maximilian, GrInsp Breier Richard, Insp Leitner Eva.



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Fünfhaus

Birgit Goldnagl | Susanne Keller

Am 18.6.2024, Einsatz für die Stkw O/1 (RevInsp Matthias Paster-Galle und RevInsp Christoph Leistner-Mayer), O/6 (RevInsp Tobias Dworak und RevInsp Michael Schradt) nach Wien 14., Hernstorferstraße. Einsatzgrund: Mann hat jemandem ins Gesicht geschossen, vermutlich Schreckschusspistole. O/700 (RevInsp Matthias Kubu und BezInsp Leonhard Zehner) war als erster am Tatort und konnte einen Mann mit Verletzungen im Gesicht wahrnehmen und kurz darauf den Täter im Stiegenhaus des Wohnhauses anhalten und mit Hilfe des O/1 festnehmen. Die Tatwaffe konnte von O/6 im Gebüsch aufgefunden und sichergestellt werden.

Am 18.6.2024 konnten BezInsp Michael Lauer, Insp Carl Eschlböck, RevInsp Dominik Kofler und Insp Raphael Mörth eine Täterin und einen Täter aus dem SG-Milieu nach einer absichtlich schweren Körperverletzung mittels einer Glasscherbe festnehmen (dem Opfer wurde eine Schnittwunde im Bereich des rechten Unterarms/Pulsader zugeführt, ebenso wurde das Opfer mittels Schläge gegen den Kopf und Tritte gegen den Fuß misshandelt). Daraufhin stürmte der bekannte Täter zum Würstelstandbesitzer, welcher dem Opfer helfen wollte und bedrohte diesen mit dem Umbringen (in der Hand die abgebrochene Bierflasche). Durch die ausgesprochen gute Koordination vor Ort und der präzisen Täterbeschreibung via Funk konnten die vorerst unbekannten Täter:innen im Bereich des Vorplatzes am Westbahnhof durch O/600, RevInsp Dominik Kofler und Insp Raphael Mörth, gesichtet und im Anschluss daran festgenommen werden.

Am 15.7.2024, um 22.20 Uhr, wurden ChefInsp Franz Erasmus und RevInsp Maximilian Zimmer im Zuge des Streifenendienstes in Wien 15., Mariahilfer Gürtel auf drei dort am Gehsteig im Halbkreis stehende Personen, welche offensichtlich dem SG-Milieu zuordenbar waren, aufmerksam. Diese Personen wurden jeweils einer I-Feststellung gem. SPG unterzogen und aufgrund der intensiven Personskontrolle konnten einem kroatischen Staatsbürger ein Geschäfts-ED (Wiedererkennung anhand MFE) und weitere ED zugeordnet werden. Festnahme und Einlieferung in die JA folgten.

Am 26.7.2024 gab KontrInsp Roman Klaus, Ermittlungsbereichsleiter aus dem SPK 23, einen Hinweis auf einen unbekannten Täter hinsichtlich eines PKW-ED in der Braillegasse. Aufgrund der Rayonszuständigkeit wurde durch ChefInsp Rudolf Herbst ein Mitfahndungsersuchen an die PI Leyserstraße weitergeleitet. Angesichts des Hinweises wurde der u.T. von Insp Daniel Klinger wiedererkannt, da er mit ihm eine vorausgegangene AH hatte. Am 31.7.2024 erkannte KontrInsp Roman Klaus, beim Joggen in den frühen Morgenstunden, den u.T. wieder. Die sofort herbeigerufene Funksteife O/3 (Insp Marco Wiedemann und Insp Adrian Wetzel) hielten den Täter an, er hatte Diebesgut bei sich, und RevInsp Ronald Roschinsky und RevInsp Florian Grozurek übernahmen den Fall. Nach Kontaktaufnahme mit der J-StA wurde eine U-Haft verhängt, weil der Täter erst im März 2024 aus der Strafhaft wegen mehrfachen § 129 StGB entlassen wurde. Eine Nachschau an der Bezugsadresse des Täters ergab ein Lager an gestohlenen Gegenständen (mind. 20 Fahrräder, E-Bikes und div. sonstiges Diebesgut). Weitere Ermittlungen waren bei Annahmeschluss noch im Laufen.

Am 07.08.2024 wurden ChefInsp Franz Erasmus und RevInsp Christoph Wisthaler in Wien 15., auf zwei männliche Personen aufmerksam, welche auf dem Gehsteig spazierten und sich dabei zu unterhalten schienen. Da beide Personen den Anschein machten, als würden diese bei Erblicken des Stkw. plötzlich nervös werden bzw. auch ihren Schritt beschleunigten, hielt der Stkw. neben den beiden Personen mit der Intention, diese einer I-Feststellung zu unterziehen. Als ChefInsp Erasmus dem Stkw. entstieg konnte sofort erkannt werden, dass die augenscheinlich jüngere der beiden Personen kehrtmachte und im Vollsprint davonlief. Folglich wurde mit dem Stkw. O/6 die Verfolgung der laufenden Person aufgenommen. Als die Person in einen Innenhof lief konnte noch aus einiger Entfernung erkannt werden, dass diese Person den mitgeführten schwarzen Rucksack im Innenhof wegwarf. Währenddessen gab RevInsp Wisthaler via LLZ die Entziehung bzw. Flucht der Person durch, woraufhin sich weitere Kräfte (O/3, AbtInsp Preuss, Insp Münzer, O/5, RevInsp Kreipl, Insp Waldbauer, O/77, KontrInsp Illyes, ChefInsp Czar, O/43, Insp Alpart, Insp Kain-Gugerell) zu der Amtshandlung unterstützend hinzu meldeten. Weiters konnte die flüchtende Person durch RevInsp WISTHALER, welcher ihm den Weg abschnitt, indem er sich auf die andere Seite des Innenhofs begab, angehalten und anschließend gemeinsam mit ChefInsp Erasmus festgenommen werden. Im Zuge der

Streifung nach dem „Begleiter“ konnte diese Person durch Stkw. O/3, AbtInsp Sebastian Preuss und Insp Marco Planyawski, im Sechshauser Park angehalten und gesichert werden. Es folgten zwei Festnahmen gem. StPO wegen § 28/1 SMG (Vorbereitung SG-Handel, Besitz einer großen Menge an Suchtgift - Auffindung/Sicherstellung von ua. ca. 1 kg Heroin, Wert ca. € 11.200,-).



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Döbling

Alexandrer Seidler

Währinger Grätzel-Polizist

Siehe Faksimile.

Seit 45 Jahren ist er als Polizist in Wien im Einsatz, 41 Jahre davon in Währing und seit sechs Jahren nun schon als Grätzel-Polizist in Währing tätig. „Grundsätzlich und in erster Linie bin ich Polizist“, so Gerhard Pummer – aber: „Als Grätzel-Polizist habe ich mehr Zeit, mich mit den Problemen der Bürger zu beschäftigen.“ Ein großer Teil seines Aufgabenbereichs, ist im Grunde Sozialarbeit, und „oft hilft es auch schon, den Menschen einfach zuzuhören oder einen guten Rat mitzugeben.“

Während die Polizei normalerweise gerufen wird, wenn bereits etwas passiert ist, geht Pummer aktiv auf die Menschen in Währing zu – bei „Coffee with Cops“ etwa kann man bei einem Häferl Kaffee ganz unkompliziert die jeweiligen Beamten kennenlernen. Wenn man Pummer fragt, wo es beim

Währinger Grätzel-Polizist hat offenes Ohr für die Leute

Der erfahrene Beamte Gerhard Pummer ist für alle Anliegen ein Ansprechpartner kennt den 18. Bezirk wie seine Westentasche

KRONE, 21. 8. 24

WIEN WEST

Seit 41 Jahren geht Gerhard Pummer in Währing auf Streife

Zusammenleben am häufigsten hapert, hat er eine eindeutige Antwort: Lärm. Viele Konflikte gäbe es laut ihm nicht, wenn einfach die Bausubstanz der Wohnhäuser besser wäre.

Infos: www.gemeinsamsicher.at/coffee_with_cops.html



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Floridsdorf

Claudia Lechner

Festnahme nach Kfz-ED

Durch Zeugen wurde eine verdächtige Person beobachtet, welche sich angeblich am 4.6.2024, gegen 03.40 Uhr, in ein Kfz beugte. Die zufahrenden Kräfte U/3, 4, 6 (BezInsp Manuel K., RevInsp Sebastian L, Asp Elias M., Insp Denise B., Insp Alexander V.) konnten in weiterer Folge den UT sowie einen vollendeten Kfz-Einbruch wahrnehmen und den Täter vorläufig festnehmen. Nach Vernehmung und weiterer Beamthandlung durch Krim-Dienst 21., RevInsp Fritz K., konnte eine Einlieferung in der JA Josefstadt erwirkt werden.

Festnahme nach Wohnhaus-ED

Nach erfolgtem Einsatz – „ED - Täter anwesend“ - konnte durch die Besatzung U/4 sowie unterstützende Kollegen (GrInsp Dieter SCH., Insp Tamara M., Insp Kevin ST., Insp Sabrina K, Insp Isabella H., Insp Patrick W. und Insp Manuel ST.) der Täter nach vollendetem Einbruch in ein Wohnhaus (welcher unter Verwendung einer Leiter über ein Badezimmerfenster verübt wurde) unweit des Tatortes angehalten und festgenommen werden.

Festnahme nach Motorrad- u. Zeitungskassen-ED

Durch Zeugen wurde beobachtet, wie drei Personen an einem Motorrad hantierten und verständigten den Notruf. Durch die eintreffenden Kräfte (RevInsp Lisa T., RevInsp Johannes K., Insp Christoph T., Insp Celine P., Insp Nico B. und Insp Dennis M.) konnten in weiterer Folge nicht nur die drei Beschuldigten,

welche auch Zeitungskassen aufgebrochen hatten, angehalten, sondern auch diverses Tatwerkzeug und Diebesgut vorgefunden und gesichert werden. Im Zuge der weiteren AH durch das LKA-Wien konnte gegen einen der Beschuldigten die U-Haft erwirkt werden.

Auffindung einer abgängigen, hilflosen Person, welche an Demenz erkrankt ist

Durch die Insp Bernhard H. und Aleksandra B. konnte im Zuge einer intensiven Streife am 12.07.2024, gegen 02.40 Uhr, eine an Demenz erkrankte Person – umherirrend - aufgefunden und unverletzt ihrer Familie übergeben werden.

Anzeige gegen einen Raser/Sicherstellung des Kfz

Durch Insp Bernhard H. und RevInsp Joana L. konnte im Zuge eines Laserschwerpunktes ein Lenker im Stadtgebiet mit 111

km/h (nach Abzug der MT) gemessen und angehalten werden. Dem Führerscheinneuling konnte die Lenkberechtigung vorläufig abgenommen und überdies - nach Rücksprache mit dem ZJ - auch das verwendete Kfz vorläufig beschlagnahmt werden.



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Donaustadt

Hans Haas

Festnahme nach Körperverletzung und Gefährlicher Drohung

Am 12.5.2024 wurde eine 16-jährige Beschuldigte von RevInsp Knitschke nach den Bestimmungen der StPO festgenommen, nachdem sie von einem 14-jährigen weiblichen Opfer nach einer Körperverletzung und einer verbalen Drohung wiedererkannt wurde. Die jugendliche Beschuldigte war uneinsichtig und wurde mittels Frosch in die SLS Brigittenau zur weiteren Amtshandlung gebracht. Die weitere Amtshandlung wurde vom Haftjournal der PI-Ermittler des SPK Donaustadt, GrInsp Jorg-Reinknecht, übernommen. Danke für die Amtshandlung.

Zwei Festnahmen nach PKW-Einbruch

Am 15.5.2024, gegen mittags, befand sich BezInsp Dörner in Kagran auf einer Ortsverhandlung, als plötzlich ein Aufforderer auf ihn zu rannte und mitteilte, dass soeben ein Mann und eine Frau in seinen PKW eingebrochen haben. Diese wären noch vor Ort. Umgehend forderte BezInsp Dörner via LLZ Verstärkung an und begab sich an die Örtlichkeit. Zwischenzeitlich traf V/41, ChefInsp Melbinger, ein und unterstützte BezInsp Dörner tatkräftig. Das Täterpärchen wurde von dem Aufforderer in einem weißen Skoda mit ausländischen Kennzeichen angetroffen. Das verdächtige Pärchen bestritt zunächst jeglichen Zusammenhang mit einem PKW-ED. Weitere Kräfte, V/223 (GrInsp Astl und Insp Musiol), V/3 (Insp Sözeri und Insp Maurer), V/6 (BezInsp Seidl und Insp Schatzinger) kamen zur Unterstützung. Da sich die beiden Beschuldigten zusehends immer mehr in Widersprüche verwickelten, wurde sie von BezInsp Dörner nach den Bestimmungen der StPO festgenommen. Bei der Persons- und Fahrzeugdurchsuchung konnten neben Einbruchswerkzeug auch illegale Suchtmittel vorgefunden und sichergestellt werden. Das TOP-Team wurde zwecks Spurensicherung an die Tatörtlichkeit entsandt. Die Beschuldigten wurden mit dem Frosch in die SLS 20 überstellt und in den Arrest abgegeben. Im Zuge der Personsfeststellung konnte eruiert werden, dass sich der männliche Beschuldigte mit einem auf eine andere Person ausgestellten Ausweis legitimierte. Die weitere Amtshandlung wurde vom LKA-Ast Nord übernommen. Danke für das schnelle und effiziente Einschreiten.

Festnahme wegen Verdacht des versuchten Mordes

Am 21.5.2024, vormittags, wurde die Besatzung des Viktor 8 (wuEB Insp Repik, Insp Brier und Insp Tury) von der LLZ zu einer Messerstecherei beordert. Am Einsatzort eingetroffen konnte eruiert werden, dass der Beschuldigte das ihm vorher

nicht bekannte Opfer mittels mehrerer Stiche mit dem von ihm mitgeführten Messer mehrfach im Brust- und Bauchbereich verletzt hat. Das Opfer wurde mit lebensgefährlichen Verletzungen durch den RD ins Spital gebracht. Der Beschuldigte konnte bis zum raschen Eintreffen der Polizei von Unbeteiligten an der Tatörtlichkeit festgehalten werden. Mehrere Zeugen konnten den eintreffenden Polizisten den Tatablauf schildern. Der Beschuldigte wurde von Insp Tury nach den Bestimmungen der StPO festgenommen. Die gegenständliche Amtshandlung wurde vor Ort durch das LKA-Ast Nord, EB 01, ChefInsp Grossauer, übernommen. Danke für das rasche Einschreiten und die schöne Amtshandlung.

Anhaltung von drei Unmündigen und zwei Festnahmen von Jugendlichen nach unbefugtem Gebrauch von Fahrzeugen

Am Morgen des 1.7.2024 kam der Aufforderer in die PI Puchgasse, um eine Anzeige wegen Diebstahls seines Fahrzeuges zu erstatten. Im Zuge der Erstbefragung durch ChefInsp Melbinger stellte sich heraus, dass das Opfer sein KFZ orten konnte und sich dieses in Bewegung befindet. Unverzüglich wurde via LLZ eine Sofortfahndung nach dem Fahrzeug eingeleitet, gleichzeitig wurden durch ChefInsp Melbinger und wuEB GrInsp Duschek alle verfügbaren Kräfte mobilisiert und auch selbst die Verfolgung des gestohlenen Fahrzeuges gemeinsam mit dem Opfer, einsatzmäßig, aufgenommen. An der Fahndung und weiteren AH beteiligte Kräfte: V/41 (GrInsp Duschek und ChefInsp Melbinger), Verkehr 228 (GrInsp Göttinger und RevInsp Haid), V/3, V/8, V/5, KFD V/223. Gegen 08.30 Uhr konnte das Fahrzeug ohne Insassen abgestellt in einer Gasse im 22. Bezirk aufgefunden werden. Beim Fahrzeug war die rechte hintere Dreieckscheibe eingeschlagen worden, der Besitzer des Fahrzeuges blieb vorerst bei seinem Fahrzeug, um dieses zu sichern, durch die weiteren eingesetzten Kräfte wurde das Hauptaugenmerk auf die Verfolgung der flüchtenden Tätergruppe gelegt. Von der GESI-Beamtin GrInsp Duschek konnte ein Täter gesichtet werden, gemeinsam mit Verkehr 228 (RevInsp Haid) und der Besatzung des V/3) konnten fünf Beschuldigte angehalten werden. Im Zuge der Personsdurchsuchungen von drei verdächtigen Unmündigen und zwei Jugendlichen konnten gestohlene Gegenstände vorgefunden werden, die von KFZ-Einbrüchen der letzten Tage stammten. Die Beschuldigten waren teilweise geständig, in letzter Zeit KFZ-Einbrüche verübt zu haben, weiters gaben sie zu, das Fahrzeug am heutigen Tage unbefugt gebraucht zu haben. Bei einer Durchsuchung des Fahrzeuges konnte auch weiteres Diebesgut vorgefunden und sichergestellt werden. Da den einschreitenden Beamten bekannt war, dass eine diesbezügliche Tätergruppe wienweit KFZ-Einbrüche verübte, erfolgte eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gruppenführer der betreffenden LKA-Außenstelle. Unverzüglich konnten zwei der Beschuldigten durch Datenabgleich dieser Tätergruppe zugeordnet werden. In weiterer Folge wurden die drei Unmündigen nach § 45/1 SPG angehalten, die zwei tatverdächtigen Jugendlichen wurden nach den Bestimmungen der StPO festgenommen. Nach Klärung der Identitäten

und des Sachverhaltes wurden die Jugendlichen zur weiteren Befragung und Fallbearbeitung in die SLS 20 zur Verfügung der zuständigen Ermittlungsgruppe der LKA-Ast überstellt. Danke für die schöne und erfolgreiche Amtshandlung.

Vier Festnahmen nach schwerem Raub

Am Nachmittag des 3.7.2024 wurden die Funkwagenbesetzungen V/1, V/3 und Viktor 8 von der LLZ nach Wien 22., in die Erzherzog-Karl-Straße beordert, da ein Mann von mehreren Jugendlichen zusammengeschlagen wurde. Während der Zufahrt wurde bereits der Aufforderer und Zeuge kontaktiert, welcher angab, dass eine Jugendgruppe auf einen Mann einschlug und anschließend flüchtete. Im Zuge der Fahndung konnte durch die Besetzung des V/3 (BezInsp Schwab und RevInsp Rentenberger) eine Gruppe Jugendlicher wahrgenommen und ein Großteil der Gruppe angehalten werden. Die Besetzung des V/1 (Insp Patrias und Insp Bugl) konnten einen Flüchtenden stellen. Die Besetzung des V/11 (BezInsp Heytmanek und Asp Pavic) begaben sich ebenfalls an die Einsatzörtlichkeit. Das Opfer gab auf Befragung an, dass es soeben von Jugendlichen ausgeraubt worden sei. Mehrere Jugendliche hatten mit dem Geschädigten über eine Online-Dating Plattform Kontakt und gaben sich dabei als Frau aus. Sie organisierten ein Treffen in der Erzherzog-Karl-Straße. Nachdem der Geschädigte an der Adresse erschien, schlugen mehrere u. T. wahllos mit Faustschlägen und Tritten auf das Opfer ein, würgten es, sodass das Opfer sogar kurzzeitig das Bewusstsein verlor, dabei wurden sein I-Phone und € 20.- Bargeld geraubt. Da die vier jugendlichen Beschuldigten vom Opfer wiedererkannt wurden und glaubwürdig bzw. unmittelbar nach der Begegnung einer mit beträchtlicher Strafe bedrohten glaubwürdig der Täterschaft beschuldigt wurden, wurden sie von BezInsp Heytmanek nach den Bestimmungen der StPO vorläufig festgenommen und wegen schweren Raubes zur Anzeige gebracht. Die Festgenommenen wurden mittels Frosch 1 und Frosch 2 zur weiteren Amtshandlung in den Arrestbereich des SPK 22 gebracht. Die weitere Amtshandlung wurde von der Raubgruppe EB 02 des LKA-Ast Nord übernommen. Danke für die schöne Amtshandlung.

Festnahme wegen schwerer Nötigung und gefährlicher Drohung

Am 20.7.2024 wurde die Besetzung des V/1 (RevInsp Schneider und BezInsp Sperner) via LLZ nach Kagan zu einem Ehemann beordert, der seine Frau mit dem Messer bedroht hat. Aufgrund des erhöhten Gefahrenpotenzials meldeten sich auch der Streifenkraftwagen V/8 sowie der Sektorwagen 5 und weitere Sektor-Kräfte zu dem Einsatz. Im Vorfeld konnte bereits in Erfahrung gebracht werden, dass der 52-jährige Beschuldigte seine Ehefrau mit dem Messer und verbal mit dem Umbringen bedrohte. Die Zeugen und das Opfer hatten zwischenzeitlich die Wohnung verlassen. Der Beschuldigte konnte an der Einsatzörtlichkeit angetroffen, - und von RevInsp Schneider nach den Bestimmungen der StPO festgenommen werden, er wurde mittels Frosch 1 zur weiteren Amtshandlung in die SLS 22 gebracht



DURCH DEN WINTER? ABER SICHER!

Sonderkonditionen für Mitarbeiter der Bundespolizei
und Klub der Exekutive Mitglieder (Kundennr.: 3300064445)

10%
auf alle Reifen
und Felgen*

10%
auf alle Autoservice-
und Ersatzteile*



* Die Rabatte verstehen sich in % auf die aktuell gültigen Endverbraucherpreise in Ihrer BestDrive Filiale und sind nicht mit weiteren Aktionen und Rabatten kombinierbar.

10% BEHÖRDENRABATT

- » ganz ohne Mindesteinkaufswert
- » ganz ohne komplizierte Rabattstufen
- » kostenloser Versand ab 50,- Euro Warenkorbwert
- » und noch bessere Preise bei Sammelbestellungen zum Beispiel für Handschuhe und Rucksäcke

Hole dir jetzt deinen Behördenrabatt bei Black Shadow »
Einfach mit dem Dienstaussweis einmalig registrieren
und bei jedem Einkauf stets 10% sparen!



Löckherstrasse 24
4880 St. Georgen i.A.



Schwarzottstraße 2/2
2620 Neunkirchen



www.blackshadow.at

und in den Arrest abgegeben. Betretungsverbot und Waffenverbot wurden ausgesprochen. Die weitere Amtshandlung wurde vom Haftjournal der PI-Ermittler, RevInsp Simanov, erledigt. Danke für das rasche und konsequente Einschreiten.

Festnahme nach gefährlicher Drohung

Ende Juli wurde die Streifenbesatzung des V/4 (RevInsp Klaffenböck und Insp Mag. Steinbauer) gemeinsam mit Sektorkräften von der LLZ in den Bezirksteil Eßling beordert, da angeblich der Sohn mit dem Messer auf die Mutter losgeht. Bereits bei der Zufahrt wurde die Aufforderin kontaktiert welche angab, von ihrem Sohn geschlagen und mit dem Umbringen bedroht worden zu sein. Am Einsatzort konnte der Beschuldigte angetroffen werden, er war geständig und wurde von Mag. Steinbauer nach den Bestimmungen der StPO festgenommen. Betretungsverbot und Waffenverbot wurden ausgesprochen. Die weitere Amtshandlung wurde vom Haftjournal der PI-Ermittler, wRevInsp Hainzl, übernommen. Danke für die Amtshandlung.



WIEN

LVA

Landesverkehrsabteilung

Philipp Sperl

Auf letzter Donaupatrouille

Siehe Faksimile unten.

Werte Kolleg:innen, geschätzte Leser:innen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die tägliche ausgezeichnete Arbeit und immensen Einsatz, geleistet meist unter schwierigsten Bedingungen. Dafür sagen wir „DANKE“ und gratulieren herzlich!



Generalmajor Losko (li.) & Präsident Pürstl (re.) waren bei der letzten Ausfahrt von Chefinspektor Kraus mit an Bord. Redakteur Matzl überreichte dem Wasserpolizeichef eine kleine Hacke als „Krone“-Abschiedsgeschenk.

KRONE, 26. 6. 24

Auf letzter Donaupatrouille

Erich Kraus (61), Leiter der Wiener Wasserpolizei, legt nach 32 erfolgreichen Jahren auf der Donau im Hafen der Pension an – die „Krone“ begleitete den legendären Chefinspektor

Wiens Wasserpolizei ist um ihren beliebtesten Chef ärmer, aber die Liste der Polizeilegenden um eine Persönlichkeit reicher: Denn Chefinspektor Erich Kraus geht in Pension.

In den vergangenen drei Jahrzehnten ist ihm wahrlich vieles gelungen, um die Sicherheit auf der Donau zu garantieren. Nicht nur, dass

sein 40-köpfiges Team erfolgreich auf dem Strom streifte, um zu kontrollieren, zu bergen, Schmuggler zu stellen oder Ertrinkende zu retten. Kraus etablierte Wien als Anlegestelle für alle Wasserpolizei-Dienste der Donau-Anrainerländer.

Polizeipräsident Gerhard Pürstl, ebenso versierter Kapitän, und Generalmajor

Thomas Losko würdigten die Leistung des Donau-Experten – und begleiteten ihn auf seiner letzten Patrouille.

Bei Kaiserwetter erinnerte sich Kraus an „wunderbare Jahre auf der Donau“, spann ein wenig Seemannsgarn und zeigte sich wie stets im Dienst menschlich. Traurigstes Ereignis seiner Laufbahn: Der Tod eines Kame-

raden, der mit dem Polizeiboot „Donau“ in den Fluten versank. Jetzt aber freut sich Herr Chefinspektor auf den Ruhestand: „Denn nun geht es mit meinen Enkeln Theodor und Tobias auf Abenteuerfahrten in die Donauauen.“

Christoph Matzl

JETZT
TERMIN
VEREINBAREN

FINANZIERUNG

Wir finanzieren Ihre Träume

Wohnbaukredit

- Hausbau
- Hauskauf
- Eigentumswohnungen
- Zugriff auf 54 Vertragsbanken
- 25% Reduktion der Bearbeitungsgebühr

Konsumkredit

- Sie planen Investitionen
- Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe
- Umschuldung
- Zugriff auf 6 Vertragsbanken

Kredivertrag Check

Wir bieten Ihnen kostenlos die Möglichkeit, aufgrund aktuellen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der aktuellen Zinslage, Ihren bestehenden Wohnbaukredit zu überprüfen.

Sonderkonditionen JETZT sichern!

Ich freue mich auf Ihren Anruf.



MICHAEL KRAMER

Leiter Betriebsservice
FINANCIAL ADVISER

michael.kramer@finanzfuchsgruppe.at

+43 (0) 664 838 60 34

+43 (1) 361 99 74 40

THE ICON VIENNA, Tower 24, 19. OG
1100 Wien, Wiedner Gürtel 9 - 13

AUSZUG UNSERER 54 STARKEN PARTNER



Fußballturnier Stadtpolizeikommando Meidling

Wie jedes Jahr fand auch heuer unser Fußballturnier – das MFT – am Platz der Wiener Viktoria statt, diesmal am 29. Mai. Die Turnierleiterin Sandra Gaderer koordinierte den Ablauf der Veranstaltung, während Wolfgang Kohout die Ergebnisse der Spiele festhielt.

Nach spannenden Begegnungen ergab sich folgendes Endergebnis:

1. Platz: Bereitschaftseinheit
2. Platz: PI Hohenbergstraße
3. Platz: PI Arndtstraße
4. Platz: Spielergemeinschaft PI Hietzing
5. Platz: PI Am Schöpfwerk

Mit insgesamt dreizehn Toren wurde Lukas Laha zum Torschützenkönig des Turniers gekürt.

Bei der anschließenden Siegerehrung überreichten SPK-Kommandant Oberst Hölscher, der FSG-Fachausschussvorsitzende Walter Strallhofer, die FSG SPK12-Vorsitzende Sandra Gaderer sowie das Team des GBA die Pokale an die Mannschaftskapitäne und den Torschützenkönig.

Für das leibliche Wohl sorgte unser Griller, Reinhard „Saki“ Szakasis, mit gewohnt köstlichen Speisen. Wir durften zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, deren Freunde, Pensionisten, Freunde der Polizei Meidling/Hietzing sowie viele ehemalige Kollegen, die nun in anderen Dienststellen tätig sind, als Gäste begrüßen.



Bereitschaftseinheit

Die Besucher und Spieler wurden an der Bar von unseren Bardamen Patricia Perner, Agnes Winkler, Anya Plank, Elena Führer und Eveline Pessnegger-Macher betreut. Wie immer kümmerte sich Manuel Kosch um die perfekte Organisation vor und nach dem Turnier. Ein besonderer Dank gilt allen Helfern des GBA Meidling sowie unseren Sponsoren.

Das Turnier war eine Veranstaltung, die Sport, Gemeinschaft, Kollegialität und Spaß miteinander verbindet. Der Reingewinn kommt den Kolleginnen und Kollegen unseres SPK zugute. ■

Sandra Gaderer



PI Am Schöpfwerk



PI Hohenbergstrasse



PI Arndtstrasse



PI Hietzing

Kleinfeldmeisterschaft 2024

Vorrunde der LPD Wien

Am 19.06.2024 fand die Vorrunde zur Kleinfeldmeisterschaft der LPD Wien auf der Polizeisportanlage in Kaisermühlen statt. Insgesamt hatten sich 12 Mannschaften innerhalb der Nennfrist angemeldet und es wurden zwei Gruppen ausgelost, in denen in der Gruppenphase „jeder gegen jeden“ spielte.

Gruppe A

SPK 19, SPK 20, SPK 21, ASE 1. WEGA, LKA EGS, LVA

Gruppe B

SPK 3, SPK 10, SPK 22, BZS, BE, LKA
In der Gruppenphase konnten die Mannschaften der ASE 1. WEGA und des SPK 20 die Gruppe A für sich entscheiden in der Gruppe B waren dies die Mannschaften der BE sowie des SPK 22. In den Kreuzspielen gingen die Mannschaften der BE (1:0 gegen die ASE 1. WEGA) sowie das SPK 22 (2:0 gegen das SPK 20) als Sieger hervor. Letztlich gewann die BE das Finale mit 3:0 gegen das SPK 22 und wurde Sieger der Vorrunde 2024. Für die Sieger gab es Bonuspunkte für das Finale im Herbst 2024 zu erreichen (1-4 Punkte). Die Spielzeit betrug 15 Minuten. Diese Spielzeit wurde aufgrund der sehr hohen Außentemperaturen, in Absprache mit den Mannschaftsführern, auch für die Kreuz- und Finalsiege beigehalten. Die Detailplatzierungen sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Kleinfeldmeisterschaft 2024 - Tabelle

1. BE	4 Bonuspunkte	7. LKA EGS
2. SPK 22 3	Bonuspunkte	8. BZS
3. ASE 1. WEGA	2 Bonuspunkte	9. LKA
4. SPK 20	1 Bonuspunkt	10. SPK 21
5. SPK 10		11. SPK 3
6. SPK 19		12. LVA



Ein Dank gilt an alle Organisatoren und Verantwortlichen, welche die Durchführung gegenständlicher Vorrunde ermöglicht haben. ■

Walter Ziegler-Benko, Oberst BA,
Obmann Sektion Fußball

Sensationeller Erfolg bei der Kegel-Weltmeisterschaft

Kollegin Julia HUBER aus dem Stadtpolizeikommando Innere Stadt „erkegelte“ sich überragend den Titel der Vize-Weltmeisterin. Kegeln ist nicht nur ein beliebter Freizeitsport, sondern auch ein Wettkampfsport, der Geschicklichkeit, Präzision und Strategie erfordert.

Um erfolgreich zu kegeln, sind sowohl technische Fertigkeiten als auch psychologische Aspekte wichtig. Wir gratulieren Julia recht herzlich zu diesem tollen Erfolg! ■



Pensionsberechnung

Neugierig, wieviel Netto-Pension du am Ende deiner Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nimmst? Wir – die FSG/Klub der Exekutive – bieten dir als Service die Pensionsberechnung an. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können jedoch nur jene KollegInnen berechnet werden, bei denen eine Ruhestandsversetzung unmittelbar bevorsteht. Wir ersuchen um Verständnis! Für die Berechnung fülle bitte das Formular unten aus lege folgende Unterlagen bei:

- 1) Aktuelle Monatsabrechnung
- 2) Jahresbezugszettel
- 3) Schwerarbeitsbescheid oder Bescheid über die beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit
- 4) Bescheid über die bedingt und unbedingt anrechenbaren Vordienstzeiten im Falle der Ruhestandsversetzung

Sende diese Unterlagen an:

Für das Bundesland Wien: FSG Fachausschuss
Wien, Schlickplatz 6, 1090 Wien oder
info@polizeigewerkschaft-fsg.at
Für die restlichen Bundesländer:
BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum: Mitglied: ☐ GÖD ☐

Tel.Nr.: Dienststelle:

Anschrift: e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen

☐ Pensionsantritt am (Jahr / Monat / Tag):

☐ Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

Allgemeine Angaben

Alleinvertiener: ☐ JA ☐ NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten):

Beginn Dienstverhältnis (Jahr / Monat / Tag):

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

Pensionskonto

Anforderung: pensionskonto@bvaeb.sv.at

Gesamtgutschrift

20% Member- bonus auf die mtl. Grundgebühr

Exklusiv für alle Mitarbeiter:

- Bis zu € 69,99 Aktivierungskosten sparen
- Auch bei Vertragsverlängerung möglich



QR-Code
scannen
und mehr
erfahren.

SPÖ

Mit  + Hirn
**Für dein
besseres
Österreich.**

29.~~09~~. Andi
BABLER